

Ueber die Kritik des Plautus ¹⁾.

I. Handschriften.

So gewiß es ist, daß alle vorhandenen Handschriften des Plautus, mit Ausnahme des noch unerforschten Mailänder Palimpsestes, aus Einer Urquelle geflossen sind, so ist doch diese selbst jetzt keinesweges mehr nachzuweisen. Denn die entgegengesetzte Meinung Niebuhrs (Histor. und philol. Schriften S. 163.) war, wie andere unbegründete Annahmen derselben Abhandlung, nur möglich bei der großen Unvollständigkeit äußerer Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen. Vielmehr finden wir, wenn wir in der Textesgeschichte der Plautinischen Komödien so weit als möglich hinaufgehen und nur das ganz Sichere festhalten, etwa vier oder fünf aus jener (bloß in unserer Annahme vorhandenen) Urquelle abgeleitete Handschriften, welche auf gleicher Linie stehen, und gegenseitig von einander unabhängig, dabei aber im Ganzen sehr übereinstimmend sind. Aus der einen jener vier Originalhandschriften (denn das sind sie in relativem Sinne für uns allerdings) sind aber alle übrigen bekannten Handschriften des ganzen Plautus geflossen, jedoch durch das Mittelglied einer eigenmächtigen Recension und Interpolation, auf welcher auch die ältesten Drucke eines beträchtlichen Theiles der Plautinischen Komödien beruhen. Diese Sätze sollen ihren vollständigen Beweis in der folgenden rein historischen Darstellung finden.

¹⁾ Die Veranlassung, auf welche der nachstehende Aufsatz in dieser Form und an diesem Orte erscheint, habe ich in der Vorrede zu der kürzlich herausgekommenen Ausgabe der Bacchides (Halle, 1835.) angegeben. Ebenda ist auch die Bestimmung des Aufsatzes ausgesprochen, wonach er ganz eigentlich als Ergänzung zu der gedachten Ausgabe und ihrer Vorrede zu betrachten ist. Auf sie beziehen sich auch alle Citate aus den Bacchides.

Es ist als ausgemacht anzusehen, daß um die Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften nur die acht ersten Stücke des Plautus bekannt, die zwölf letzten gänzlich verschollen waren. Für Italien beweisen dieß außer den alsbald näher zu betrachtenden Briefen des Poggio und mehreren unzweideutigen Bemerkungen der ältesten Herausgeber des Plautus, noch die Aeußerungen des Siccus Polentonus, der nach Mehus Praefat. ad Ambrosii Trauersarii Epist. et Orat. (Florenz 1759.) S. XL. in einem vor 1417. geschriebenen Buche „Scriptorum illustrium Latinae linguae ad Polidorum filium“ nur acht Stücke kennt und bloß vermuthungsweise von mehreren spricht, die ehemals existirt hätten; für Deutschland das Zeugniß des Albert von Eyb (oder Eyben), welches gleichfalls weiter unten mitzuthellen ist. Auf diesem geschichtlichen Verhältnisse beruht nun zunächst der allgemeinste Unterschied, durch den die gesammten Plautinischen Komödien in zwei Hauptmassen zerfallen, deren jede von einer gewissen Zeit an ihre besondere Textesgeschichte, und für Ausübung der Kritik ihre besondern Grundlagen und Gesichtspunkte hat. Hierbei ist in Betreff der gegenwärtigen Erörterungen zu bemerken, daß dieselben auf die Verhältnisse der acht ersten Stücke, die nach dem Vorigen bei Weitem länger und häufiger abgeschrieben worden sind, nur eine beiläufige Rücksicht nehmen werden; indem eine erschöpfende Behandlung, wie sie sowohl den zwölf letzten, als auch den vollständigen Handschriften aller zwanzig Stücke hier nach Kräften zu Theil werden soll, einer spätern Gelegenheit vorbehalten bleiben muß.

Während also im Beginn des funfzehnten Jahrhunderts der größere Theil des Plautus in Italien und Deutschland gleich unbekannt war, findet doch zwischen beiden Ländern in Beziehung auf jenen Schriftsteller der Unterschied statt, daß dort auch späterhin niemals eine Handschrift der letzten Stücke aufgefunden worden ist, daß dagegen in Deutschland sich deren wenigstens drei, oder wie ich glaube darthun zu können,

vier erhalten hatten. Von diesen wurden zwei in dem vorhin genannten, zwei aber erst im sechzehnten Jahrhundert ans Licht gezogen. Senen beiden, von denen sogleich die Rede sein wird, verdankt Italien die Kenntniß des Plautus; die letztern sind die beiden Handschriften des Camerarius, deren einer, der sogenannte *uetus codex*, alle zwanzig Stücke enthält, der andere, der sogenannte *decurtatus*, von nicht ganz gleichem Werthe, nur die zwölf letzten. Dieß muß hier vorweg erwähnt werden, weil sie die einzigen von der nicht interpolirten Familie sind, welche von Anfang bis Ende verglichen sind und dadurch uns erst den Maßstab geben, die andern hier als „Originalhandschriften“ bezeichnen, von denen wir nur eine sehr fragmentarische Kenntniß haben, überhaupt als verwandte und gleichartige im Gegensatz zu der abgeleiteten interpolirten Familie zu erkennen. Auch Frankreich aber ist in Erhaltung des Plautus glücklicher gewesen als Italien; denn dort wurde eine vorzügliche Handschrift ²⁾, die selbst den *uetus codex* des Camerarius wenigstens beziehungsweise zu übertreffen scheint, von Turnebus benutzt, der davon in den *Aduersariis* VIII, 11. X, 24. XI, 7. (XIV, 7.) XV, 6. 7. XIX, 12. XX, 10. XXI, 12. namentlich zu Stellen der *Asinaria*, *Casina*, des *Pseudolus*, *Poenulus*, *Rudens*, (der *Captiui*) mit Ausdrücken dieser Art Meldung thut: „*aliquando in aliquot membranas peruetustas incidi*,“ „*in schedis quibusdam uetustissimis reperi*,“ „*in ueteribus illis schedis*,“ „*in antiquis membranis*,“ „*in iisdem pergamenis*,“ „*membranarum quarundam peruetustarum auctoritas*,“ „*e ueteri membrana*,“ „*in antiquis uoluminibus*,“ „*in antiquis schedis*,“ „*e uetusta charta*.“ Denn mehr als Eine Handschrift möchten wir nicht ohne Noth annehmen.

In Italien aber war es Rom, wohin gegen Ende des Jahres 1428. oder ganz im Anfange von 1429. die erste Kunde

²⁾ Ueber sie siehe unten, bei Lambin's Ausgabe, Abschnitt II, N. 37.

von der Existenz eines vollständigen Plautus gelangte. Poggio meldet seinem Freunde Niccolo Niccoli in Florenz in einem Briefe vom 26. Febr. 1429. 3) (III, 29. S. 267. in der Sammlung von Tonelli, Florenz 1832.) die Handschriftenentdeckungen, von welchen er durch Nicolaus von Trier, den glücklichen Finder, brieflich benachrichtigt worden war. Daß diese Entdeckungen selbst in Deutschland gemacht waren, und daß Nicolaus mit diesem Geschäfte für Rechnung der Römischen Curie beauftragt war, geht aus andern Briefen genugsam hervor. Nach Erwähnung des Cicero, Cyprianus, Gellius und Curtius fährt nun Poggio fort: Sed hoc parum est. Habet uolumen aliud, in quo sunt XX. Comoediae Plauti: hoc ingens est lucrum, neque paruo aestimandum. Nomina autem Comoediarum sunt haec cum principiis, si tamen ipse non erravit; ita enim transcripsi ex sua epistola: Plauti in Amphitruone; alia cui deest nomen; in Aulularia; in Euclyone; in Captivis; in Bacchidibus; in Mustellaria; in Menaechemis; in Milite; in Mercatore; in Pseudolo; in Poenulo; in Persa; in Rudente; in Stichio; in Truculento; in Trinummio: incipit.

Dum bellum gereret amanti argento filio etc.

Ponit harum comoediarum principia, quae omitto, quia non satis diu possum scribere propter lippitudinem oculorum, qui ab scribendo me impediunt. Weiterhin heißt es S. 268: Verum, quod me torquet, hic (d. i. Nicolaus) non est nunc venturus ad Italiam, et interim multa possent accidere impedimenta. Dixi Cardinali, ut aliquem mitteret aptum ad portandum hos libros, cum non esset expectandus aduentus illius; et nisi ita fiat, actum est. Ideo concalefacias tuis litteris Cardinalem de Ursinis, et ego quoque eum stimulabo. Difficultas sola erit pecuniaria; nam hic homines multifariam frigent; propterea loquaris, quibuscum tibi uidetur. Si pe-

3) Ueber das Datum s. Tonelli's Anmerkung S. 268., wodurch Mehrs a. a. D. S. XLI. berichtigt wird.

cuniae adessent, modus esset ad mittendum aliquem non insulsum, qui sciret couenire hominem, et libros deferre. Tu modo ut placet. Man sieht, was sich auch später ganz klar ergibt, die Handschrift enthielt sechzehn Komödien, nämlich die zwölf letzten vollständig, bei deren Aufzählung der Truculentus nur durch ein zufälliges Versehen dem Trinummus vorangestellt ist, von den acht übrigen aber nur die erste Hälfte: so daß also vier aus der Mitte heraus fehlten. Denn die, cui deest nomen, ist die Asinaria, wie auch aus den mitgetheilten Anfangsworten des dem Stücke vorangehenden Argumentum: *amanti argento filio* hervorgeht, die mit denen des Arg. Amphitr. in Eins zusammengeschrieben sind. Euclio ist nicht, wie Lonelli sagt, nobis ignota, sondern offenbar der einer Scene der Aulularia übergeschriebene Personenname, der für den Titel eines neuen Stückes genommen wurde. — Um die Mitte des Jahres 1429. war in der Angelegenheit noch nichts geschehen; denn unter dem 23. Jul. schreibt Poggio (III, 39. S. 288.) an denselben Niccoli: De Plauto, et reliquis auctoribus, qui sunt relegati apud Alemanos, non est tempus agendi aut loquendi, nam sumus sparsi omnes uariis in locis. Cum Pontifice paucissimi, et alii prohibentur huc accedere: itaque uiuimus quodammodo solitarii. Spero tamen, ut percepi ex litteris Nicolai Treuirensis, ipsum uenturum ad Urbem cum libris, circa Kalendas Nouembris, et ea fuit causa, cur Cardinalis non miserit eo unum ex suis, prout decreuerat. Ego autem non solum fui sollicitus, sed importunus, ut ipse quemdam destinaret pro libris: sed nosti mores nostros, omnium rerum incuria est in nobis, ambitione et cupiditate exceptis. Erst ganz am Ende des Jahres, VI. Kalendas Ianuarii 1430. 4), kann Poggio (IV, 4. S. 304.) die Ankunft der Handschrift verkünden: Nicolaus Treuirensis huc uenit afferens secum sexdecim Plauti

4) 1429 ist ein offenerbarer Schreibfehler Poggio's, worüber weder Mehus noch Lonelli etwas bemerkt.

comoedias in uno uolumine, in quibus quatuor sunt ex iis, quas habemus; scilicet Amphitruo, Asinaria, Aulularia, Captivi; duodecim autem ex lucro; hae sunt: Bacchides, Mustellaria, Menaechmi, Miles Gloriosus, Mercator, Pseudolus, Poenulus, Persa, Rudens, Stichus, Trinummus, Truculentus. Has nondum aliquis transcripsit, neque enim earum copiam nobis facit Cardinalis: tamen adhuc nullus praeter me petiit. Liber est illis litteris antiquis corruptis, quales sunt Quintilianiani, et multa in multis desunt. Non faciam transcribi, nisi prius illas legero, atque emendauero: nam nisi uiri eruditi manu scribantur, inutilis erit labor. Verum decreui expectare paulum, antequam amplius, de his loquar Cardinali; cum enim instigatur, tumescit; silentio res vilescet apud eum. Poggio's Wünsche sollten aber noch länger getäuscht werden, und wir können uns um so weniger von der vollständigen Mittheilung seiner darauf bezüglichen Klagen entbinden, als manche Aeußerungen auf Verhältnisse, die für unsern Zweck beachtenswerth sind, ein erwünschtes Licht werfen. In einem vom 3. Sept. (1430.) datirten Briefe (IV, 11. S. 320.) schreibt er: De Plauto nihil egi quod cuperem: antequam Cardinalis discederet, rogavi, ut dimitteret librum; noluit: non intelligo hominem; uidetur sibi rem magnam fecisse, cum tamen nihil operis sui attulerit ad eius inuentionem, sed id agit, ut per alium repertus occultetur ab eo: dixi et sibi et suis, me nunquam amplius librum petiturum ab eo; et ita fiet: malo dediscere, quod didici, quam per eius libros aliquid discere. Endlich unter dem 6. Januar 1431. (IV, 17. S. 339.): Plautum hactenus non potui habere; nunc si possem, nollem; polliceorque tibi me nunquam amplius petiturum a Cardinali, neque lecturum istis tribus annis, etiam si ultro concederetur. Transcribitur modo, donoque mittetur Duci Mediolani, 5) qui eum per litteras

5) „Philippo Mariae.“ Zonetti.

postulavit. Marchio item Ferrariensis 6) petiit: dabitur illis, sed ita corruptus, ut vere a barbaris redire postliminio videatur. Cupit homo noster tanquam triumphii honorem ex hoc libro, ac si ipse illum suo studio aut impensa reperisset. Rogavit Antonium Luseum, ut in principio adderet aliquid, quo constaret tanta rei fama. Itaque fecit quosdam iambicos, quos tanquam pro argumento addidit operi: sed si quando illum transcribi fecero, abiiciam haec noua, et ueterem Plautum amplectar. Nullus, mihi crede, Plautum bene transcribet, nisi is sit doctissimus: est eis litteris, quibus multi libri ex antiquis, quos a mulieribus conscriptos arbitrator, nulla uerborum distinctione, ut persaepe diuinandum sit. Quaeritent caeteri, ut libet, ego hoc toto triennio Plautum non legam: etiamsi quae scio dediscenda essent. Spätere Briefe Poggio's, die leicht eine recht erhebliche Aufklärung namentlich über seine wirklich erfolgte Beschäftigung mit Plautus geben könnten, sind leider bis jetzt nicht gedruckt.

Obgleich nun, wie wir aus dem letzten Briefe sehen, durch besondere Vergünstigung einige Abschriften der aus Deutschland gebrachten Handschrift gestattet wurden, so kann diese dennoch nicht als die eigentliche Quelle, durch welche die Kenntniß des Plautus in Italien verbreitet und namentlich die Vielfältigung durch den Druck vermittelt wurde, angesehen werden, sondern scheint bei der hartnäckigen Eng-

6) „Leonellus Estensis.“ Ton. Nach Mehus steckt Guarini von Verona dahinter. — Eine von diesen, oder eine ganz ähnliche Abschrift erkenne ich zuverlässlich wieder in Bandini's Beschreibung (Catal. Cod. lat. Bibl. Medic. IV, S. 6. f.) eines Manuscripts in Florenz, Bibl. Gadd. (plut. LXXXI.) cod. XI. membranac. fol. saec. XV. nitidissimus, cum scholiis aliquot marginalibus etc., welches enthält Amphitruo bis Captivi III, 2, 4. und mit Auslassung der vier folgenden Stücke wieder Bacchides bis Truculentus. Wenn der in dieser sonst nirgends wieder vorkommenden Weise bestimmte Inhalt kaum einem Zweifel an der Richtigkeit der ausgesprochenen Vermuthung Raum läßt, so darf doch natürlich an den Originalcodex des Cardinals wegen der Prädicate saec. XV. und nitidissimus nicht gedacht werden. — Welche unschätzbaren Hülfsmittel die Italienischen Bibliotheken für die Kritik des Plautus noch heut zu Tage bieten, wird im Verfolg dieser Erörterungen sonnenklar werden.

herzigkeit des Cardinal Giordano Orsini noch weiterhin als todter Schatz in Verschuß gehalten worden zu sein. Es gelang endlich, wie Mehus a. a. O. S. XLIII. erzählt, auch dem Niccolo Niccoli, sich im Jahre 1431. durch seinen Gönner Lorenzo de Medici das zu verschaffen, was Voggio weder für sich noch für ihn hatte durchsetzen können; er erhielt die Handschrift nach Florenz, und schrieb sie sich hier selbst ab. Diese eigenhändige Abschrift Niccoli's fand Mehus in der St. Marcusbibliothek zu Florenz, 7) (welche bekanntlich aus Niccolis Büchernachlaß gestiftet wurde,) und beschreibt sie folgendermaßen. In altero (vorher ist vom Tertullian die Rede) codice pariter chartaceo (in fol.) eiusdem bibliothecae manu Niccoli exarato, et tam in principio s), quam ad calcem mutilo ac semilacero leguntur duodecim Plauti comoediae noviter repertae hoc ordine. Prima, quae acephala est s), incipit: Baccides. Quid si hoc potis est: ut taceas, ego loquar; lepide licet etc. II. Plauti Mostellaria incipit feliciter. Argumentum. Manumisit emptos suos amores Philolaches etc. III. Argumentum in Menechmos Plauti. Mercator sculus, cui erant gemini filii etc. IV. Plauti Miles gloriosus incipit feliciter. Meretricem Athenis Ephesum miles auehit etc. V. Plauti Mercator incipit feliciter: Missus mercatum ab suo adolescens patre etc. VI. Plauti Poetae Pseudolus incipit feliciter. Prologus. Praesentis numerat quindecim miles minas etc. VII. Plauti argumentum in Penuium incipit fel. Puer septicennis subripitur Chartaginem etc.

7) Es ist mehr wahrscheinlich, als möglich, daß in Florenz noch heutiges Tages dieses Exemplar Niccoli's, oder wenigstens eine weitere Abschrift desselben vorhanden ist. Wir meinen denjenigen Codex, der allein von zwölf Plautushandschriften der Laurentiana bloß die zwölf letzten Stücke enthält, plut. XXXVI. cod. 46., von Vaudini Catal. Cod. lat. Bibl. Medic. II, S. 245. näher bezeichnet als chartaceus saec. XV. optime exaratus: adsunt variae lectiones et correctiones. Ob der Codex im Truculentus vollständig sei (wovon sogleich), bemerkt Vaudini nicht.

8) Hierüber habe ich anderwärts gesprochen. Niccoli schrieb natürlich die vier ersten allgemein bekannten Stücke nicht mit ab.

VIII. Plauti *Persa* incipit feliciter. Argumentum: Profecto domino suos amores Toxilus etc. IX. Incipit *Rudentis* argumentum. Reti piscator de Mari extrahit uiculum etc. X. Inc. Pl. *Stichus* fel. Argumentum. Senex castigat filias, quod hae uiros etc. XI. Plauti *Trinummus* inc. fel.: *Tensaurum* abstrusum abiens peregre *Charmides* etc. XII. Eiusdem Plauti *Truculentus* incipit fel. Argumentum. Tres unam pereunt adolescentes mulierem etc. Haec ad calcem mutila est, explicique: Eum esse apud me: minime: iam abio: Quid opus! Iure mea triduum hoc etc. Diese immerhin dürftigen Mittheilungen sind gleichwohl hinreichend, um mit Sicherheit die Verwandtschaft der Handschrift mit denen des *Camerarius* erkennen zu lassen: wenn wir auch nicht später noch unzweifelhaftere Belege beibringen könnten. Worauf es uns aber hier zunächst ankömmt, ist dieß, daß die Handschrift mit *Trucul.* IV, 4, 20. 21. schloß, folglich schon deshalb nicht die Quelle der ältesten Drucke gewesen sein kann, die den *Truculentus* vollständig haben. Freilich aber könnte auch nur die Abschrift in der *Marciana* am Schluß zufällig verstümmelt gewesen sein; darum also mögen stärkere Beweise folgen. *Merula*, der erste Herausgeber, nennt in der 1472. geschriebenen Vorrede die zwölf letzten Komödien quadraginta abhinc annis repertas, also um vier bis fünf Jahre später, als wir in *Hoggio's* Briefen lesen. Zwar könnte man darin ungenaue Rede und nur ungefähre Zeitbestimmung finden wollen, um so mehr als *Merula* selbst weiterhin beklagt, unum tantum fuisse librum, a quo uelut archetypo omnia deducta sunt quae habentur exempla. Aber großes Gewicht erhält jene Jahresangabe zuvörderst durch die Vorrede eines andern Herausgebers, *Ugoletus*, welcher im Jahre 1510. schreibt: et *Asinium* quoque (nämlich appellatum fuisse *Plautum*), si codici meo fides adhibenda *Basileae* scripto LXXXVII. abhinc anno: ex eo exemplari e quo XII. ultimae comödiae *Plautinae* emanasse dicuntur. Diese Nach-

nung, wonach wir, wie bei Merula, auf das Jahr 1433. oder 1432. geführt werden, erhält endlich abermals eine weitere Bestätigung durch das wichtige Zeugniß des Albert von Eyb, welches Pareus in seiner zweiten Ausgabe, S. 122. der Variantensammlung, so mittheilt: *Id quoque uidit Germanicus Interpres Bacchidum Albertus ab Eyben: Iuriconsultus Augustanus. qui Anno Christi MCDXIX. sic uernaculo sermone scripsit: „Diese hernach zwölf geschriebene Comoedien seint lange zeit wol bey fünffhundert Jahren, oder mehr, verlohren 9) vnd verborgen gewesen: vnd newlich in Concilio zu Basel wider gefunden worden: also daß die Materie wider new ist: vnd darumb desto gierlicher vnd lustiger zu lesen.“* 10) Das Baseler Concil begann aber erst im Jahre 1431.; folglich ist gar nicht daran zu zweifeln, daß hier von einer ganz andern Handschrift die Rede ist, als von der durch Nicolaus Trevirensis gebrachten. Auffallend ist es freilich, daß weder Merula noch Ugoletus von dem schon vor der Baseler Entdeckung gemachten Funde etwas zu wissen scheinen; indeß ist denn doch die Sache denkbar, wenn man die eifersüchtige Bewachung, die Poggio schildert, in Anschlag bringt, und hinzunimmt, daß das Ereigniß in Merula's früheste Kindheit fiel, und daß der jedenfalls noch viel jüngere Ugoletus einen großen Theil seines Lebens gar nicht einmal

9) Dieß bedarf in sofern einer Modification wenigstens für Deutschland, als der Decurtatus gewiß, der Vetus Camerarii wahrscheinlich nicht bis ins zehnte Jahrhundert hinaufreichen. Der erstere ist wohl kaum vor dem Ende des elften oder Anfang des zwölften Jahrhunderts geschrieben.

10) Auf diese Entdeckung gründet derselbe Albert von Eyb seine Eintheilung der Plautinischen Komödien in *usitatae, inusitatae* und *extraordinariae*, unter welchen Rubriken er in der *Margarita poetica*, Part. II Tractat. I. ziemlich reichhaltige Auszüge aus Plautus liefert, die aber nicht die geringste kritische Ausbeute geben. Die *usitatae* sind die von jeher bekannten acht, die *inusitatae* die neuen zwölf, die *extraordinariae* die modernen Nachwerke eines Carolus Arcetinus, Mercurius Roncius Vercellensis und Ugolinus Parmensis (bened. Mehus S. XLIII. den Leo Baptista Albertus hinzusetzt) unter den Titeln *Philodoxios, Falsus hypocrita, Philogenia* u. dgl.

in seinem Vaterlande, sondern beim König Matthias Corvinus zubrachte.

Wenn nun die in Basel entdeckte Handschrift, aus der die alten Herausgeber die damals gangbaren Codices des Plautus, so wie ihre Drucke, selbst herleiten, die von dem Cardinal Orsini erworbene nicht war, so fragt sich, ob sie vielleicht identisch ist mit einer der beiden durch Camerarius im folgenden Jahrhundert aus Licht gezogenen. Denn daß sie im Original nach Italien gekommen sei, sagt weder, noch läugnet es jemand, und Ugoletus spricht ausdrücklich von einer in Basel genommenen Abschrift. Niebuhr a. a. D. S. 163. glaubte sie, ohne jedoch die nöthige Uebersicht über die sämmtlichen hier in Betracht kommenden Verhältnisse zu haben, ohne Weiteres in dem Decurtatus wiederzuerkennen. Hierin liegt insofern etwas Wahres (was jedoch Niebuhr nicht wissen konnte), daß sie jedenfalls in einem nähern Verwandtschaftsverhältniß zum Decurtatus stand, als zu dem Vetus und dem Orsinischen Coder, die sich zwar keinesweges ohne Ausnahme, aber doch im Ganzen als vorzüglicher empfehlen; aber dieselbe war es nicht; noch weniger freilich etwa der Vetus selbst. Erstlich führt Ugoletus ausdrücklich den Beinamen unsers Dichters Asinius daraus an; dieser findet sich aber im Decurtatus vom Anfang bis zum Ende nirgends, und kommt überhaupt, so viel mir bekannt, nur in den (oft überschätzten) drei Langischen Handschriften der ersten acht Stücke, und dem Palatinus I. desselben Umfanges vor. Doch ist dieß nicht ganz entscheidend, weil man einwenden könnte, daß auch der Decurtatus ursprünglich alle zwanzig Stücke enthalten haben und nur zufällig auf die zweite größere Hälfte reducirt sein möchte: so daß jener Name mit dem Anfange zugleich weggefallen wäre. Jene Vermuthung beruht nämlich auf keiner bloßen Möglichkeit, sondern ist völlig gewiß. Es geht dieß deutlich hervor aus den am untern Rande jedes achten Blattes bemerkten Signaturen der Lagen, deren jetzt

dreißig (weniger zwei Blätter) sind. Früher aber standen überall höhere Zahlen als Signaturen, die nachher ausgefragt worden sind, von denen sich jedoch manche, namentlich XX. auf der 4ten, XXX. auf der 14ten, XXXV. auf der 19ten, XXXXV. auf der 29sten Lage, noch so deutlich erkennen lassen, daß es keinem Zweifel unterliegt, es bestand die Handschrift ursprünglich aus sechsundvierzig Lagen (weniger zwei Blätter), von denen die ersten sechzehn weggefallen sind. Das ist aber gerade das Verhältniß des äußern Umfangs der acht ersten Stücke, die theils kürzer theils lückenhaft sind, zu den fast doppelt so starken zwölf letzten. Dennoch aber kann von jener Identität nicht die Rede sein, deshalb weil in denjenigen Stücken, welche Merula aus einer nichtinterpolirten Abschrift des Basileensis herausgab (wovon das Nähere unten) der Charakter der Lesarten selbst unwidersprechlich auf Verschiedenheit hinweist: denn der Decurtatus zeigt sich hier oft viel corrupter d. h. nachlässiger geschrieben als die Princeps.

Folglich ist die beim Baseler Concil entdeckte Handschrift (von der es selbst ungewiß ist, ob sie zwölf, oder wie mir wahrscheinlicher ist, zwanzig Stücke enthielt) entweder späterhin in Deutschland oder der Schweiz untergegangen, oder, was ich als Vermuthung dahingestellt sein lassen muß, sie ist ebenfalls noch von einem Italienischen Großen oder sonstigen Bücherfreunde und Sammler erworben worden und in eine dortige Bibliothek gewandert, und dann wahrscheinlich in die Vaticana. Als Justus Lipsius zwischen 1565. und 1572. Italien bereiste, fand er in der Vaticana drei Handschriften des Plautus, aus denen er später eine Anzahl von Lesarten (am reichsten zu Miles und Truculentus, weniger zu Asinaria, Casina und Pseudolus, ganz unbedeutend zu Bacchides, Mostellaria, Menaechmi, Poenulus) in den Antiquis Lectionibus mittheilte, und die er in der Vorrede so beschreibt: Tria (Plauti exemplaria) Romae in Vaticano sunt: e quibus duo in priore bibliotheca inter libros, ut sic dicam, proleta-

rios habentur, tertium optimae notae seruat in bibliotheca interiore. Es ist sehr zu bedauern, daß Lipsius bei Anführung seiner Varianten nach der Sitte jener Zeit die einzelnen Handschriften fast gar nicht bezeichnet hat. Größtentheils heißt es nur Vaticanus, auch Vat. oder Vatic. oder Vatt., zuweilen optimus Vat., Vatic. duo, Vat. unus, alter; sehr selten werden ausdrücklich alle drei genannt, aber selbst dann niemals jeder einzeln, z. B. Ant. Lect. I, 15. zu Truc. prol. 3. und I, 1, 54., oder IV, 6. zu Truc. II, 2, 55. Wenngleich demnach aus diesen und andern Stellen die große Verwandtschaft der von Lipsius benutzten Vaticanischen Handschriften überhaupt mit denen des Camerarius, denen jedoch jene an mehr als einer Stelle durch Güte der Lesarten den Rang abgewinnen, zur Genüge hervorgeht, so ist es mir doch bei der sorgfältigsten Zusammenstellung und Vergleichung sämmtlicher in den Antiquis Lect. mitgetheilten Lesarten nicht möglich gewesen, zu einem bestimmten Urtheile über die einzelnen zu kommen. Doch läßt sich annäherungsweise Folgendes bestimmen. Daß einer der von Lipsius verglichenen Codices, und zwar muthmaßlich der als optimus bezeichnete, kein anderer als der von Nicolaus Trevirensis aus Deutschland gebrachte sei, scheint mir kaum zu bezweifeln. Denn dafür, daß die Büchersammlung des Cardinal Drusini nicht in Rom geblieben, sondern nach Perugia gekommen sei (vgl. Blume Iter Ital. III, S. 207. mit II, 207.), finde ich doch kein beweisendes Zeugniß. 11) Und obgleich Lipsius auch aus der Casina Lesarten anführt, welche im Drusinischen Codex nicht enthalten waren, so nennt er doch gerade hier weder den optimus Vaticanus, noch jemals alle drei zusammen. S. Ant. Lect. II, 11. V, 1. 11. Nun können aber ferner die beiden von Lipsius als geringer bezeichneten

11) Der in Blume's Bibl. libr. mss. Ital. S. 123. verzeichnete Codex membr. des Plautus in Perugia ist aus dem dreizehnten Jahrhundert.

Codices keinesweges auf gleicher Linie des Werthes stehen, sondern der eine dieser „proletarii“ muß dem Range des „optimus“ viel näher gekommen sein als der andere. Denn zu Truc. I, 1. 34. führt Lipsius an duo Vaticani optimi lectus *laptilis*, tertius *leptilis*. Wenn ich nun diesen zweiten optimus (da sich von einem anderweitig aufgefundenen oder nach Italien gebrachten Exemplar des Plautus nicht die geringste Spur findet) als den Basileensis in Anspruch nehme, oder wenn dieß nicht, doch als eine Abschrift desselben, so wird die Combination, die mich auf diesen Schluß leitet, wenigstens nicht dadurch erschüttert, daß in jenem Verse des Truculentus die Editio princeps weder *laptilis*, was auch in beiden Codd. Camerarii steht, noch *leptilis*, sondern *dapsilis* hat. Denn wenngleich der Truculentus zu denjenigen Stücken gehört, welche in die Princeps aus dem Basileensis geflossen sind, so ist doch einestheils diese Ableitung keine unmittelbare gewesen, sondern durch Mittelstufen bedingt, die wir nicht kennen; und andertheils hat der erste Herausgeber unlängbar daneben auch eine Handschrift der interpolirten Familie gebraucht, aus welcher jenes *dapsilis* wie unzähliges andere geflossen ist. Hiernächst glaube ich nun den an Werth (und sicherlich auch Alter) geringsten der drei codices Vaticani wiederzuerkennen in den Erwähnungen eines codex Romanus, den Gibertus Pongolius schon um das Jahr 1530., in dem seine erste Ausgabe des Plautus erschien, benutzte. In den Anmerkungen zu Capt. IV, 2, 36. bemerkt er: mire variant hic codices, Romanus quem omnes castigatissimum sequuntur, habet *surculis*, vulgati *syrpulis* et *surpiculis*. Unverkennbar denselben (den er ja auch außerdem noch oft als codex Romanus ohne weitem Zusatz anführt) meint er zu Amph. I, 1, 275.: *Cirneam impleui* Sic Nonius, sic Hermolaus legunt, non *hirneam*. Codex Romae Langobardicis literis descriptus *cyrrum* sed mendose legit. So wenig ich nun verstehe, wie ein Codex im fünfzehnten Jahrhundert zu

Rom soll in Longobardischer Schrift abgeschrieben worden sein, so fest glaube ich doch daran halten zu müssen, daß Longolius von einem in Rom abgeschriebenem, also einem neuern spricht, und nicht von einem Originalcodex. Dafür ist ein schlagender Beweis die merkwürdige Thatsache, daß Longolius zu dem vorletzten Verse des elenden Nachwerkes, womit der Prolog des Pseudolus hat ergänzt werden sollen, aus dem codex Romanus die Variante *naulum* statt *malum* anführt. Es ist dieß die einzige Spur von einem handschriftlichen Exemplar, in welchem irgend eine der sogenannten *scenae suppositae* sich vorfindet, zu denen ich mit unerschütterlicher Ueberzeugung alles rechne bis auf die Schlusscene des Poenulus. Demnach möchte man viel geneigter sein, bei Longolius nachlässige Rede zu vermuthen, die er sich auch sonst in einer nicht unwichtigen Sache hat zu Schulden kommen lassen, und aus seinen unklaren Worten den Sinn zu entnehmen, daß von einem in „Longobardischer“ Schrift geschriebenen Codex in Rom eine Abschrift genommen worden. Welches ist aber dieses Original? Ich vermuthete nicht ohne einige Zuvorsicht: der Hauptsache nach der Drsinische Codex selbst. Darauf führt die Beschaffenheit der aus dem codex Romanus mitgetheilten Lesarten, welche bei gänzlicher Entfernung von der interpolirten Familie doch zum größten Theile durchaus singular sind, und weder mit den codd. Camer. genau stimmen ¹²⁾, noch sich in der aus dem Basileensis gezogenen Princeps wiederfinden. Und doch müßte letzteres wenigstens einigermaßen der Fall sein, wenn man den Romanus als Abschrift des Basileensis betrachten wollte. Aber z. B. *uerueceam statuam* in Pseud. IV, 1, 7. *ficari*

12) Dahin gehören *gesta*, *calidis*, *cana*, *lactent* aus Bacchid. II, 3, 44. IV, 4, 4. V, 1, 15. V, 2, 17. Warum wir diese Lesarten nur für die Vergleichung der codd. Cam., aber nicht der Ed. princ. brauchen können, wird sich später zeigen. Zu Rodens, Stichus, Triummus, Truculentus hat des Longolius erste Ausgabe gar keine Anmerkungen, und die zweite keine Codexangaben.

Poen. I, 2, 10., *lyco* statt *lupo* ebend. III, 5, 51. sind ganz vereinzelt Varianten. Nun wird aber der cod. Rom. auch zu *Curculio* (I, 1, 17. *ferntis*), *Casina* (II, 3, 22. *calex*; II, 6, 2. *menam*; II, 8, 57. *lopadas*), *Cistellaria* (I, 2, 12. *adperit*; II, 1, 45. *me Iuno et Saturnus rex*), *Epidicus* (zu zehn Stellen) angeführt, welche Stücke doch im Orsinischen Codex fehlten. Aber diese vier Stücke konnten eben von demjenigen, der den Plan hatte eine vollständige Handschrift des ganzen Plautus herzustellen, aus dem Basileensis ergänzt werden. Aus diesem, sage ich lieber, als aus irgend einem andern Codex der acht ersten Stücke, weil die angeführten Lesarten ganz denselben Charakter haben, der vorher angedeutet worden; in der Princeps aber können auch sie sich nicht finden, weil diese die acht ersten Stücke gar nicht aus dem Basil. entnommen hat. Es erscheint aber als etwas sehr natürliches, daß man den Besitz wie den Gebrauch einer durch ihr Alter gleich kostbaren, wie wegen der Schriftzüge schwer zu lesenden Handschrift (der Orsinischen) durch eine Abschrift zu sichern suchte, sei es vor oder nach dem Tode (1439.) des Cardinals, z. B. etwa unter dem trefflichen Nicolaus V., der, wie wir sehen werden, auch für den Plautus ausdrücklich Sorge getragen haben soll. Auch Bessarion pflegte von einer besonders alten oder werthvollen Handschrift, die er erwarb, sogleich eine Copie anfertigen und neben jener aufbewahren zu lassen. In Longobardischer Schrift ist nun zwar wohl der Orsinische Codex nach der Beschreibung, die Poggio davon macht, gewiß nicht geschrieben gewesen, sondern ganz einfach in der groben, steifen, unzierlichen deutschen Mönchsschrift, wie sie ums zehnte Jahrhundert und später vorkommt, und auch in den codd. Camer. (über die ich nach dem Decurtatus urtheile) sich findet; aber man wird auch wohl den Ausdruck des Longolius, der nur den Abstand der rohen transalpinischen Schriftzüge von der Zierlichkeit der damaligen Italienschen Abschreiberhände im Auge zu haben brauchte,

nicht mit so strengem Maßstabe zu messen berechtigt sein. Spricht doch selbst Pareus sogar von der scriptura Longobardica der codd. Camer.!! S. die Addenda zu Bacch. II, 3, 75., und unten bei den Ausgaben (Abschnitt II, N. 53. Not.) Daß sich aber der Ruf der Orsini'schen Handschrift, obgleich Merula und Ugoletus nichts von ihr zu wissen scheinen, so verbreiten konnte, daß Longolius von der Abschrift, die ihre Vorzüge ohne ihre Mängel theilte, sagen durfte: quem omnem castigatissimum sequuntur, wird man ebenfalls begreiflich finden. Nur kann mit dem sequuntur nicht ein wirkliches Folgeleisten der Herausgeber gemeint sein, weder der ältern, noch der mit Longolius gleichzeitigen (denn von diesen wäre es eine entschiedene Unwahrheit), sondern lediglich eine allgemeine Anerkennung.

Ich verkenne nicht die Unsicherheit eines Theiles dieser Combinationen; aber entweder muß man ganz darauf verzichten, hier irgend etwas glaublich zu finden und alles für gleich möglich halten, oder man kann, so viel ich sehe, nur den betretenen Weg einschlagen. So viel aber ist ohne Widerrede einleuchtend, daß die Vaticanischen Handschriften von großer Bedeutung für die Einsicht in die Plantinische Textesgeschichte, und ihre gründliche Erforschung, wenn sie sich noch in der Vaticana befinden, vom höchsten Werthe für die Plantinische Kritik sein müssen. Ihre Vorzüglichkeit kann man durch eine einfache Vergleichung der Angaben in den Antiq. Lect. mit den entsprechenden Lesarten der codd. Camer. bei Pareus und selbst bei Oruter mit Leichtigkeit erproben; man erstaunt, daß selbst unter so wenigen Stellen, als Lipsius überhaupt excerpiert hat, oft genug ein Vorzug vor den codd. Cam. unbestreitbar in die Augen fällt 13). Ueber zwei andere Handschriften des Lipsius, den codex Rouerianus und den Cassinas, wage ich bei den unzureichenden Mittheilungen,

13) Bothes Urtheil Ed. II, S. XXVI. Anm. 2. darf nicht irre machen.

die er daraus in denselben Antiq. Lect. macht, (aus dem zweiten nur IV, 22. und V, 5.) kein bestimmtes Urtheil. Die Recension der interpolirten Familie theilen sie nicht, so viel ich sehen kann; doch scheinen sie auch weder mit den codd. Cam. noch mit den Vatt. genau zu stimmen. 14) — Von den Handschriften des Camerarius aber kann erst später ausführlicher die Rede sein, da wo sie in die Textesgeschichte des Plautus der chronologischen Ordnung nach eingreifen.

Indem wir jetzt der Zeit der ersten Drucke näher kommen, muß man doch durchaus die Vorstellung fern halten, als wenn bis dahin seit der Entdeckung der Mehrzahl Plautinischer Komödien für diese nichts Wesentliches gethan worden sei. Vielmehr hatten dieselben eine recht eigentlich philologische Thätigkeit schon in mehr als einer Weise erfahren, wodurch die ältesten Ausgaben vielfach bedingt wurden. Das Eine, was für uns von Wichtigkeit, ist daß Plautus inner-

14) Um nichts, was vielleicht später noch einmal Aufklärung herbeiführen könnte, zu übergehen, sehe ich des Lipsius äußerliche Angaben aus der Vorrede her: *Quartum bona fortuna in Rauracis mihi obtulit, cum ad Sequanos iens illac transirem. communicavit id mihi vir nobilis Antonius Rouerius civis Ro. Laudo interdum et codicem Cassinatem, sed, ne quid fallam, fide aliena. Nam ab amicissimo Fulvio Vrsino Plauti exemplar accepi, quod vir eruditus Benedictus Hegius olim cum illo codice studiose composuerat, et suapte manu uarietatem lectionum adnotarat.* — Wenn übrigens Pareus einigemal (z. B. zu Bacchid. V, 2, 79.) Vaticanische Handschriften anführt an Stellen, über die Lipsius in den Ant. Lect. gar nicht handelt, so gestehe ich nicht zu wissen, woher er diese Kunde hat; es müßte mir denn in den übrigen kritischen Schriften des Lipsius (z. B. in den Quæst. per epistol.) etwas entgangen sein. Daß bei Pareus Irrthümer in den Namen von Handschriften vorkommen, beweist die auf Gott weiß welchem Versehen beruhende Anführung der codd. Langiani zu Mil. IV, 4, 16., und in seiner ersten Ausgabe die von fünf Palatinis (außer denen des Camerarius) zu Men. V, 5, 54. und ähnlich zu Mil. II, 2, 14., so wie in der dritten eines MS. Barthii zu Truc. IV, 1, 9. während doch Barth Aduers. V. 9. ausdrücklich sagt, daß er nur von den acht ersten Stücken einen uetus codex besitze. (Doch kann ich die bei Pareus citirte Stelle Aduers. XVI, 15. jetzt nicht nachschlagen.) Auf die Anführungen der ersten Ausgabe kann man sich am allerwenigsten verlassen; der Irrthum mag zum Theil durch die Abkürzung Pal. d. i. Palmerius (wie Mil. II, 2, 38. IV, 7, 6.) veranlaßt worden sein.

halb jenes Zeitraumes Gegenstand der Erklärung in öffentlichen Vorlesungen der damaligen Lehrer der Bildung in den Städten Italiens wurde; das andere, daß man geflissentlich darauf Bedacht nahm, den in den alten Originalhandschriften oft bis zur Unverständlichkeit entstellten Text überhaupt lesbar zu machen, und in solcher für einen bequemen Gebrauch berechneten Gestalt in Umlauf zu setzen. Beides bezeugt sehr ausführlich und mißgünstig die Vorrede der Edit. princ., das erstere besonders wo die Rede ist von den *argutiorum grammaticolorum interpretatiunculis, qui discipulos inter uera et falsa ducunt; — in prauitatem multa alioquin recta et emendatissima deducentes, mentes studiosorum iuuenum uel falsa doctrina imbuunt, uel eos halucinantes reddunt: adeo turpissimo et manifestario errato numquam defuit assertor. Verumtamen numerosa haec et impudens grammaticorum turba — — uera ratione et multiplici ueterum auctorum testimonio absterrebitur, immo fugabitur atque perteretur.* In Venedig namentlich erklärte später Georgius Balla den Plautus öffentlich, und der Sohn Joh. Petrus, der des Vaters Commentar (in der Ausgabe Venedig 1499.) bekannt machte, klagt in der Einleitung darüber, daß dessen Erklärungen theils durch schlecht nachgeschriebene, theils durch unbefugt mitgetheilte Hefte beeinträchtigt worden seien. Und so zweifle ich namentlich auch von Merula und Veroaldus nicht, daß sie, die öffentlichen Lehrer von Profession waren, über den Schriftsteller Vorträge hielten, als dessen Herausgeber sie aufgetreten sind. Auf solchen Wegen mochte eine ziemliche Summe von Interpretationen, Lesarten, Emendationen in Umlauf gekommen sein; und in der Beziehung auf sie finden so manche Aeußerungen der ältesten Herausgeber, besonders des Pius, ihre einzige Erklärung, z. B. *alii legunt, in aliis legitur, aliis placet u. dgl.*, von Dingen gesagt, die sich durchaus in keinem gedruckten Exemplare finden. Damit hängt zusammen, daß — hauptsächlich jedoch erst, seit

Pomponius Lätus gegen Ende des Jahrhunderts Plautinische Komödien in den Vorhöfen Römischer Prälaten zur Aufführung brachte und darin anderwärts Nachfolge fand — Ergänzungen größerer Lücken, in denen ganze Scenen mehrerer Stücke ausgefallen waren, von verschiedenen Seiten versucht wurden, in handschriftlichen Exemplaren noch lange nach Erscheinung der ersten Ausgaben cursirten, und so zerstreut und zufällig zur Kenntniß des einen oder andern Herausgebers kamen, deshalb auch einzeln und successiv in der Folge der alten Texte auftreten. Die Hauptsache aber bleiben die Bemühungen, einen dem damaligen Bedürfniß entsprechenden, bequem lesbaren Text des ganzen Plautus herzustellen. Eine solche Textes-Revision ist denn auch wirklich, und zwar noch in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, zu Stande gekommen, und hat, in zahlreichen Exemplaren verbreitet, die Gültigkeit einer allgemein angenommenen Norm erhalten. Können wir auch nicht mit Bestimmtheit nachweisen, wo und durch welchen Italienischen Gelehrten sie gemacht worden ist, so kennen wir doch ihren Charakter im Ganzen und Einzelnen genau, und sind im Stande, die Handschriften aufzuzählen, in denen sie befolgt ist. Die Gewißheit dieses Verhältnisses hatte sich mir ergeben, ehe ich auf eines der historischen Zeugnisse gestoßen war, wodurch es außer allen Zweifel gesetzt wird. Ich fand, daß die Leipziger Handschrift ¹⁵⁾ des Plautus, die von Hermann in den

¹⁵⁾ Sie ist in kleinem Folio, hat 314 schöne Pergament-Blätter (von denen das letzte nur auf der ersten Seite beschrieben ist), und 29 Zeilen auf der Seite. Alle Ueberschriften und Personenzeichen sind roth geschrieben, die Anfangsbuchstaben der Scenen gemahlt. Die Verse sind, außer hie und da durch Zufall, nicht abgetheilt. Die Handschrift ist sehr gleichmäßig und zierlich, aber natürlich nicht älter als das funfzehnte Jahrhundert. Die frühern Schicksale des Codex hat Christ in dem der Dresdener Bibliothek gehörigen Exemplar einer Ausgabe des Camerarius, auf dessen Rändern er eine (nicht erschöpfende) Collation des Codex gemacht hat, und daraus Schneider Praef. Rud. S. V. und ausführlicher Lindemann Praef. Milit. S. II. mitgetheilt. Vergl. noch Fabricius Bibl. Lat. I, S. 27.

Elementis doct. metr. häufig angezogen, dann von Lindermann, größtentheils nach einer ältern Collation Christi's, zu mehreren Stücken unvollständig benützt, und unter dem Namen codex Suritanus angeführt worden war, den Mantinischen Text in einer auf unzähligen Conjecturen und Interpolationen beruhenden Recension gebe. Ich fand, indem ich anderseits von den beiden Handschriften des Camerarius ausging, daß jene eigenmächtigen Veränderungen durch keinen andern Grund, als durch die Unleserlichkeit und Verderbtheit eines den genannten beiden Handschriften nahe verwandten Originals hervorgerufen worden seien, in dessen oft sinnlose oder nicht einmal lateinische Worte gebenden Lesarten man nur irgend einen Sinn oder Gedanken zu bringen versuchte; und legte alles Gewicht auf die Unterscheidung dieser durch subjective Willkühr absichtlich herbeigeführten, und jener durch bloße Nachlässigkeit und Ungunst äußern Zufalls entstandenen Entstellung. Von der Wahrheit dieser Behauptungen kann sich nunmehr jedermann durch Vergleichung der zu den Bacchides vollständig mitgetheilten Varianten überzeugen. Daß ich aber jetzt die Entstehung jener, durch ihre glatte Außenseite den oberflächlichen Betrachter leicht täuschenden Recension in die Jugendzeit der Italienischen Philologie selbst setzen kann, beruht auf folgenden Beweisen. Daß schon Poggio sehr lebhaft mit dem Plane umging, einen lesbaren Plautus herzustellen, zeigten die mitgetheilten Auszüge aus seinen Briefen. Ob er je zur Ausföhrung gekommen ist, muß dahingestellt bleiben. So möglich es an sich wäre, so muß ich doch bezweifeln, daß die in einer festen, im Ganzen unveränderten Gestalt bestehende und vervielfältigte Recension, von der hier die Rede ist, von ihm herrühre, weil er wahrscheinlich den ihm wohlbekannten Drsinischen Codex zu Grunde gelegt

Ern. Die Schätzung Christi: vix quadringentos natum annos iudico (von 1740. an gerechnet) ist um ein ganzes Jahrhundert zu freigebig.

haben würde, von dessen Lesarten, so weit sie uns bekannt, sich doch keine glaubhafte Spur in der Recension wiederfindet, nicht aber den Basileensis, aus dem doch namentlich Merula alle übrigen Exemplare ableitet. Schon Merula selbst kannte den eigentlichen Urheber der interpolirten Recension nicht, die er aber sehr ausdrücklich von unverfälschten Exemplaren unterscheidet. Außer Ausdrücken, wie *litteratorum negligenti arrogantia et librariorum inscitia deprauatae, und simplices et intactae a censoribus, quanquam mendosae, gehören zwei Hauptstellen der Vorrede hieher: praesertim cum uiderem multorum damnandas esse opiniones, et eorum in primis, qui sive mandante Nicolao Quinto Romano Pont. siue Alfonso Rege Apuliae, qui auctores et Di salutis bonarum litterarum fuerunt, tam temere et barbare tum Plautinos sensus inuertissent tum sales uenustos et subtiles, insipidos et absurdos reddidissent —; als dann wo er von seiner Maßhaltung spricht, mit der er nur in unzweifelhaften Fällen sich eigene Veränderungen erlaubt, sonst alles unangetastet gelassen habe: quam modestiam si publici quondam censores seruassent, haud ita multa elegantissimi poetae facete dicta peruersa fuissent. Quale illud est, quod pro *madulsam habeo, probe mulsauī, pro manla, mane* posuerunt, et ignorantes quid significet in pro- uerbio Rom. *ue uictis, ue mihi dixerunt, et ubi scriblitae* legebatur, *sub lite* factum est, et pro *sartis tectis, sancta* leguntur, et pro *numero, nunc* Grammatici sane semidocti, ne dicam deridiculi, qui item *oues Tarentinas, sic enim deprehendimus* scripsisse Plautum, in *frumentum* mutauerunt. Die hier angeführten Lesarten geben den schlagendsten Beweis, daß wir uns in den aufgestellten Behauptungen auf keine Weise irren können. Denn alle von Merula als eigenmächtige Correcturen bezeichneten finden sich in der Leipziger Handschrift, alle nach seiner Angabe auf alter Ueberlieferung beruhenden in denen des Camerarius. So das eingeschwärzte *frumentum**

in Truc. III, 1, 5., *nunc* statt *numero* Poen. V, 4, 102., *sancta* statt *sarta tecta* Trin. II, 2, 36., *ue mihi* statt *uae uictis* Pseud. V, 2, 19., *mane* statt *manta* Pseud. I, 3, 23. und Rud. II, 4, 26.; statt *probe habeo madulsam* (Lesart der codd. Cam. in Pseud. V, 1, 7.) hat Lipsiensis: *probe mulsam* oder *mulsam*, welches sich von *mulsai* nach einer sehr häufig zu machenden Erfahrung kaum unterscheiden läßt; endlich in Poen. prol. 43. hat zwar Lips. auch *scriblite*, doch konnte hier sehr leicht Merula's interpolirte Handschrift durch Zufall noch um eine Stufe weiter verderbt sein.

Für eine der ältesten Handschriften dieser neuen Recension (welche, beiläufig zu bemerken, sich nicht bloß über die zwölf letzten, sondern in durchgängiger Gleichmäßigkeit über alle zwanzig Stücke erstreckte) halte ich die Wiener Nr. CXI. (Salisb. 4.) Daß sie die interpolirte Recension enthält, ist nach den von Schneider zum Rudens mitgetheilten, mit denen des Lipsiensis sehr zusammenstimmenden, Varianten, so wie nach einer durch Herrn Director Klinge's Güte in meinen Händen befindlichen Collation der Aulularia ganz unzweifelhaft; selbst aus den Anführungen des *uetus codex* in der Ausgabe des Sambucus 16) (Antwerp. ex offic. Plantini, 1566.) welcher kein anderer zu sein scheint, ließ sich dasselbe schließen. Diese Handschrift nun hat am Ende die Jahreszahl M. CC. XLIII. „Sed tertium Cuidetur erasum,“ sagt Schneider Praef. S. IV. „Es ist zwischen den zwei C eine ziemliche Lücke, und man sieht daß etwas ausgekratzt ist; die Züge eines C schimmern durch:“ heißt es in Klinge's Collation. Es kann aber nach allem Bisherigen keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß nicht ein, sondern zwei C ausgekratzt sein müssen, und daß die Handschrift 1443. geschrieben worden. Und eine ganz kurze Mittheilung des Herrn D. M. Haupt, die übrigens auf jene Jahreszahl keine Rücksicht nimmt, hat mir den Codex nach

16) Vergl. unten Abschnitt II. N. 35.

Autopste ohne Weiteres durch „membr. sec. XV.“ bezeichnet. Wenn also Merula den Ursprung der Italienischen Recension nicht bloß nach ganz ungefährer Muthmaßung von Nicolaus V. oder Alfonso I. abgeleitet hat, so hätten wir vielmehr den Urheber derselben nicht in Rom, sondern in Neapel zu suchen; denn Nicolaus wurde erst 1447 Pabst, Alfons kam schon 1435. zur Regierung. Wir hätten also nicht etwa an Pomponius Lätus zu denken, obwohl in des Cardinal Quirini Buche de Brixiana literatura renat. lit. aet. (oder Specimen variae literaturae quae in urbe Brixia etc. florebat auf dem zweiten Titel) S. 44. (Brix. 1739. 4.) sogar zu lesen ist: Plauto illustrando etiam operam navasse Pomponium Laetum constat ex editione Plauti, quae citatur in Bibl. Lat. Fabricii, wovon ich aber kein Wort bei Fabr. oder sonst irgendwo finden kann; sondern eher an Laurentius Vallā, auf den nur gar keine weitere Spur führt. Am liebsten würde ich eben wegen solcher Spuren den (Jovianus) Pontanus 17) anneh-

17) In dessen Besitz ist nämlich die Wiener Handschrift selbst gewesen nach Schneiders Angabe a. a. D. S. unten II. No. 35. Eben dahin würde also der in des Pareus Variantenammlung hin und wieder erwähnte codex Iouiani zu ziehen sein, da dieß bekanntlich der von Pontanus nach der Sitte jener Zeit angenommene Name ist. Wir sind zur Annahme dieser Identität um so mehr berechtigt, als Pareus an den zwei Orten, an denen er ein genaues Verzeichniß aller von ihm benutzten Manuscripte liefert, sowohl im Vorworte zu den Anmerkungen seiner dritten Ausgabe S. 4. (auch vor den Vorreden der zweiten von 1619.) als im Anhange zu den Analocctis Plautinis, zwar die MSS. Sambuci, aber nicht ein MS. Iouiani besonders aufführt. Und wenn er in der Variantenammlung der zweiten Ausgabe zuweisen MSS. Iouiani a c Sambuci erwähnt, z. B. zu Most. IV, 1, 28. IV, 2, 1., so dürfte dieß dennoch nicht befremden, indem eben mit dem ersten Namen der vetus codex Samb. mit dem zweiten die übrigen codd. Samb. gemeint wären, mit welcher Erklärung sehr wohl zusammenstimmt die Citationsweise zu Most. III, 1, 71.: quibus apprimo consentit Vetus Codex Ms. Iouiani et Sambuci. — Indes darf ich ein anderes Bedenken nicht verschweigen, welches durch einen Widerspruch der Schneiderschen Angabe und der Lingschen Collation in Betreff der Wiener Handschrift veranlaßt wird. Denn daß derselbe Codex, den Schneider chartaceus nennt, von Haupt durch „membr.“ bezeichnet wird, scheint darin seine Erledigung zu finden. Daß die Lingsche Collation ihn als chartaceus beschreibt, dessen zwei

men, der bekanntlich am Neapolitanischen Hofe lebte und in der von Alfons gegründeten gelehrten Academie eine große Rolle spielte, wenn er nicht, erst 1426. geboren, zu jung wäre; und so werde ich fast unwillkürlich auf des Pontanus ältern Freund und Gönner, auch Vorgänger sowohl im Präsidium jener Academie als im königlichen geheimen Secretariat, den Antonius Panormita geführt, um so mehr als dessen Plautinisches Studium bei Tiraboschi Stor. della Letterat. Ital. VI, 2, S. 691. (lib. III, c. 1, §. 57. f.) bezeugt wird, und als ich ihn anderwärts als den Verfasser gewisser Scenae suppositae nachgewiesen habe, die freilich einen schwachen Kenner der lateinischen Sprache verrathen.

Ich habe diese Muthmaßungen nicht unterdrücken wollen, weil sie leicht einen Glücklichen auf die Entdeckung der Wahrheit selbst führen können. Außer der Wiener und Leipziger Handschrift gehören nur noch folgende zu der interpolirten

erste Blätter jedoch von Pergament seien. Aber worüber ich nicht hinwegkommen kann, ist dies, daß dieselbe, dem Anscheine nach sorgfältige, Collation die Angabe der Besitzer, deren Namen Schneider mittheilt, gar nicht aus dem alle 20 Stücke enthaltenden chartaceus, von dem hier die Rede ist, anführt, sondern aus einem zweiten Codex derselben Wiener Bibliothek, welcher nur die acht ersten Stücke enthält, und, auch nach Haupts Angabe, membranaceus ist. Auf dem ersten Blatte dieses Codex soll stehen: Ex Bibliotheca Pontani, Ant: Epicurus. diem functo Epicuro dono datus mihi Antonio Feltrio: dann von der Hand des Sambucus: Finivi collationem exemplarium ego Ioan: Sambucus Viennae ad Editionem Plantini 24. August. 1565. *ovv 9fo*. Wenn hierüber nur nochmalige Einsicht beider Handschriften entscheiden kann, so wird bei dieser Gelegenheit auch Haupts Notiz, daß die vollständige Wiener Handschrift des ganzen Plautus ehemals dem König Matthias Corvinus gehört habe, zu berücksichtigen sein, da sich dieser Besitz mit den von Schneider bezeugten anderweitigen nicht ohne einige chronologische Schwierigkeiten vereinigen läßt. — Uebrigens wird es kaum der Erinnerung bedürfen, daß unser Pontanus nicht mit Johann Isaaq Pontanus aus dem 17. Jahrhundert zu verwechseln ist, welcher sich theils in seinen Anmerkungen zum Macrobius und seinen Analectis mit Plautinischen Stellen beschäftigt, theils in seiner Ausgabe des Plautus (Amsterd. 1630. 12^o) einige wenige Varianten eines cod. Anglicus oder Anglicanus mitgetheilt hat, den er während seines Aufenthalts in Oxford und Cambridge eingesehen, der aber nur die ersten acht Stücke enthält.

Familie. Erstlich von den fünf Leidener Plautusmanuscripten dasjenige, welches allein alle zwanzig Stücke enthaltend von Gronov (s. dessen Borr. S. XVI. Ern.) in äußerst spärlichen Ausführungen Leidensis academicus, von Bosscha in seiner Ausgabe der Captivi (s. Borr. S. XV.) Leidensis B. genannt wird. Sorgfältige Collationsproben aus den zwölf letzten Stücken verdanke ich Herrn Comthur und Professor Hermann's sehr gefälliger Mittheilung, und aus dieser Quelle sind die Varianten zu Bacchid. V, 2, 1 — 25. in meiner Ausgabe geflossen. Ferner ist eben dahin zu zählen von allen zehn oder elf Pariser Codices des Plautus der ebenfalls einzige, welcher außer den ersten acht auch die zwölf letzten Stücke enthält, ein membranac. N. 7889. (früher N. 5073. a.); wie ich aus einer Collationsprobe zum Amphitruo ersehe, die mein verehrter Colleague Herr Prof. Schneider besitzt. Nicht minder die Handschrift des Plautus in zwei Bänden, welche als im Kloster San Daniele del Friuli bei Udine befindlich kürzlich in Blume's Bibl. libr. mss. Ital. S. 232. verzeichnet worden ist, in Betreff deren ich mich auf einige von Herrn Prof. Witte mir freundlich mitgetheilte Varianten zu Amph. und Rud. stütze 18). Endlich zwei codices Bartholomaei Schöbingeri Icti, und ein sehr selten (z. B. zu Bacch. III, 6, 15.) erwähntes MS. Pauli Stephani, deren Varianten dem Pareus zu Gebote standen, so wie die Codices Sambuci, die am Rande seiner schon erwähnten Ausgabe außer dem uetus in ziemlich dürftigen Angaben, aber nicht bloß in den acht ersten Stücken, vorkommen; um diejenigen zu übergehen, welche von ältern Herausgebern (namentlich Pius, Pylades, Lambinus) namenlos angeführt werden. Sie alle müssen im funfzehnten Jahrhundert geschrieben sein, (wenn nicht etwa gar

18) Der eine Band, N. 59., Pergam., Fol., worin Bacchides bis Truculentus, ist nach Witte's handschriftlichen Notizen sehr schön geschrieben („per me Nicolaum de collibus Prampergi“), und älter als der andere, N. 60. Pap. Quart, worin Amphitruo — Epidicus.

eine oder die andere nicht näher bekannte in den Anfang des sechszehnten fällt); die verhältnißmäßig correctesten von den einigermaßen genauer bekannten sind unbezweifelt der Vindobonensis und der Lipsiensis; einen mittlern Rang nimmt der Leidensis ein; gleichsam in zweiter Potenz interpolirt sind zuweilen die cod. Samb. außer seinem uetus, und besonders oft der oder die cod. Schobing. (Denn Pareus citirt bald einen bald zwei), wie man schon erkennen kann aus den Varianten zu Bacchid. I, 2, 53. III, 6, 39. IV, 9, 37. in Beziehung auf cod. Samb., zu III, 1, 6. 4, 24. IV, 6, 16. (vgl. Ad-dend.) 9, 5. V, 1, 1. in Beziehung auf cod. Schob. Den schlechtesten von allen, wiewohl gerade nicht durch gesteigerte Interpolation, werden wir bei der Princeps kennen lernen. 19)

Faßt man alle bisherigen Nachweisungen zu einem allgemeinen Bilde zusammen, so kann wenigstens dieß nicht in Abrede gestellt werden, daß gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts schon eine solche Anzahl von handschriftlichen Exemplaren des Plautus, sowohl nach der alten Ueberlieferung als besonders nach der interpolirten Recension, in Umlauf gesetzt waren, daß Erwähnungen namenloser Handschriften bei den alten Herausgebern auch in den zwölf letzten Stücken (denn für die acht ersten ist die Zahl der Manuscripte Legion) durchaus nichts Befremdliches haben, und keinen Verdacht gegen ihre fides begründen können. Dieß muß ausdrücklich hervorgehoben werden, damit niemanden eine seltsam übertriebene Aeußerung des Ugoletus irre mache:

19) Von den Codd. Samb., Schobing., Steph. siehe unten im 2ten Abschnitt No. 35. 41. — Ohne nähere Kenntniß zu haben, tragen wir doch kein Bedenken, zu der interpolirten Familie auch die fünf Handschriften der Laurentiana (plut. XXXVI. cod. 36. 37. 38. 39. 41.) zu rechnen, welche Bandini (Catal. Cod. lat. Bibl. Medic. II, S. 242. ff. sämmtlich durch saec. XV., nitidissimus, ornatissimus oder elegantissimus bezeichnet. So wie sich bei ihm die Bestimmung saec. XV. ineunt. oder saec. XIV. findet, sind es immer gleich nur die acht ersten Komödien: (cod. 40. 42. 43. 44. 45.)

Illud non queo satis mirari, unde hic (d. i. Pylades) et plerique alii tot antiqua Plauti exemplaria habuerint, testimonio quorum emendationes suas confirmant: cum mihi non solum Italiae, sed fere totius Europae bibliothecas excutienti uix unum aut alterum hactenus uidere contigerit. (Vorrede zur Ausgabe von 1510.) Im übrigen Europa war freilich nicht viel zu suchen, in Italien aber, wohin Ugoletus nach langem Aufenthalt in der Fremde erst spät zurückkehrte und den Rest seines Lebens in kümmerlicher Abgeschiedenheit verlebte, konnte zwar auch Merula eine vollständige Handschrift der guten Familie nicht erhalten; doch besaß eine solche, außer den schon früher einzeln namhaft gemachten Abschriften, z. B. Politianus, wie aus seinen Miscellaneis, cap. 66. hervorgeht, wo er in Mostell. III, 2, 144. *coagmenta* — *conniuent* corrigirt, was in cod. Camer. steht, während die interpolirte Familie *ornamenta* — *conuenit* hat; und auf ähnliche Weise Mil. II, 3, 50. Vgl. desselben Briefsammlung XI, 10. VI, 1.

II. Ausgaben.

1. Einige und vierzig Jahre waren seit der Entdeckung der zwölf Plautinischen Komödien vergangen, als Georgius Merula aus Alessandria im Jahre 1472. zu Venedig den ersten Druck des vollständigen Plautus durch die beiden deutschen Drucker Joannes von Cöln und Bindelinus von Speier erscheinen ließ. Des vollständigen Plautus: denn von den acht ersten Stücken existirt eine, ohne Zweifel etwas frühere Ausgabe s. l. et a., von der Niebuhr (Kl. hist. und. phil. Schr. S. 176. f.) nach einer Mittheilung Morelli's die erste Kunde zu geben glaubte, die aber aus derselben Quelle längst vorher Harles verzeichnet hatte in den Supplem. ad breu. notit. litt. Rom. P. II, S. 483. Denn daß diese Ausgabe,

von der vielleicht das einzige Exemplar in Venedig übrig ist, erschienen sein sollte, als man schon alle zwanzig Stücke in gedruckten Exemplaren besaß, wäre gegen alle typographische Analogie; und Bindelin druckte schon seit 1469. in Venedig. Ueber Merula's Ausgabe 20) aber, die gewöhnlich schlechthin als princeps bezeichnet wird, gibt die dankenswertheften Aufschlüsse die bisher gar unbeachtet gebliebene Vorrede. In dieser klagt er zuerst über die ungemeinen Schwierigkeiten, die sich dem entgegenstellten, der da wolle den Plautus recognoscere et corrigere, immo abdita et pluribus ignorata aperire, und fährt dann fort: Nam ut de octo prioribus taceam, quis duodecim Comoedias quadraginta abhinc annis repertas lectionis tum confusae tum falsae, duodecim Herculis aerumnis apud poetas famigeratis iure non comparauerit? in quibus corrigendis operam atque studium insumere uelle, monstra persequi atque debellare quodammodo est. In der geschmacklosen Durchführung seines Vergleiches kommt dann vor: Porro cum nec tantum dictiones examinandae, sed litterae atque syllabae pensitandae fuerint atque enumerandae, ut ex earum positu uel figura aliquid uel uerum uel uero proximum aucuparemur, quo deprehenso undique multa erumperent uel magis aperienda uel plane confutanda, u. s. w. Die Hauptstelle aber ist diese: His omnibus accedit unum tantum fuisse librum, a quo uelut archetypo omnia deducta sunt quae habentur exempla; qui si in manus nostras aliqua uia uenire potuisset, Bacchides, Mustelaria, Menaechini, Miles atque Mercator emendatiores sane haberentur. Nanque in his recognoscendis libros contulimus de corruptis exemplaribus factos. At septem ultimae, ut in eas incidimus, quae simplices et intactae a censoribus fuerant, quamquam mendosae forent, multo ueriores erunt; sed quales

20) Böllig aus der Luft gegriffen erscheint die Behauptung bei Fabricius, Bibl. Lat. S. 15. Ern., daß sie aus einem Florentiner Manuscript abgedruckt sei.

legebantur octo illae priores, in quibus pro quorundam negligentia, quam pro eruditione et docta diligentia plurima in peruersum mutata et inter se oppugnantia offendimus. Construction und Sinn dieses letzten Satzes mag sein, welcher er wolle, das Resultat, welches sich in Uebereinstimmung mit Merula's eigenem Zeugniß auch durch Untersuchung der einzelnen Lesarten mit Sicherheit herausstellt, ist im Allgemeinen dieß: daß Merula die sieben letzten Stücke, Pseudolus bis Truculentus, aus einer nicht interpolirten, wahrscheinlich jedoch nicht unmittelbaren, Abschrift des (Baseler) Originalcodex entnahm, daß er aber die fünf vorhergehenden, Bacchides bis Mercator, nur in einem Exemplar der neunzehnten Recension hatte. Hiernach erklären sich widersprechende Urtheile über den Werth der Princeps ohne Weiteres; z. B. im Gegensatz zu andern das Taubmannsche: *optimo illi MS. Cam. passim alludens a Grutero etiam deprehensa est* (Praef. Ed. II. S. 4.) 21) Im Besondern sind die Bestimmungen hinzuzufügen, daß dieses letztere Exemplar, wie die Varianten zu den Bacchides bei Vergleichung des Lipsiensis satfam beweisen, durch Fehlerlichkeit des Abschreibers bis zum äußersten Extrem verderbt war, so daß wir ein gleich corruptes Manuscript der interpolirten Familie gar nicht kennen; und daß anderseits Merula seine gute Handschrift der sieben letzten Stücke, welche, so wie demzufolge hier die Princeps selbst, im Allgemeinen den *codd. Camer.* an Werth zur Seite steht, ja dieselben zuweilen übertrifft, nicht unverändert abdrucken ließ, sondern an zweifelten Stellen seine Zuflucht nicht selten gerade zu den Lesarten der interpolirten Recension nahm, in der er offenbar alle zwölf Stücke besaß. Denn die Meinung Hermanns Borr.

21) Freilich ist auf ein Urtheil kein großes Gewicht zu legen, welchem auch die Lesart *portae Scaevae* statt *portae Phrygiae* in Bacch. IV, 9, 31. als ein Beweis ächterer Uebersetzung gilt. Von andern Uebertreibungen leidenschaftlicher Befangenheit Gruters s. u. No. 33. Anm. und N. 44.

3. *Trinum.* S. V. (wenn dieser anders den Merula besonders im Sinne hatte), und Schneiders *Vorr. 3. Rud. S. VI.*, als wenn Merulas eigene Thätigkeit sich lediglich auf Verbesserung der unbedeutendsten Schreibfehler beschränkt hätte, kann ich durchaus nicht theilen. Thatsächlich sollen dieß, wie ich hoffe, die Varianten zu den letzten sieben Stücken beweisen; aber schon Merulas eigene Aeußerungen lassen doch kaum zweifeln, daß er die entschiedene Absicht hatte, den Text nach Kräften durch Conjectur herzustellen. Außer den schon mitgetheilten Worten, die gerade dasjenige Verfahren genau bezeichnen, welches bei der Beschaffenheit der Plautinischen Originalhandschriften allein zum Ziele führt, gehört hieher noch Folgendes aus der Vorrede, was sich an das zuletzt abgeschriebene anschließt: *Hanc ego tam arduam et tam immensi laboris rem ueritus — — pene ab emendatione huiusmodi sum deterritus; nisi me potissimum hortati fuissent — — Hieronymus Baduarius et Franciscus Minius, quibus cum multa peruersa et falsa corrigi et in ueram lectionem redigi posse dicerem, — — me ut hoc grauissimum et formidandum onus susciperem perpulerunt, continenter instantes, ut quoad possem — — uiginti Comoedias emendarem, ut aliquando legentibus uoluptati, non fastidio forent. Sed neque is sum, qui omnia me emendasse dicam, aut amissa acquisiuisse, aut defecta suppleuisse, aut numeros ad certam regulam et libram, ut examussim quadrarent, redegisse; immo qui uel in meipso plurima desiderans, multa ita ut inueni reliquerim. Illa enim tantisper a nobis uel demutata uel emendata fuerunt, tum sic esse ex diligenti et multa lectione comperimus, quae aut fallor, aut ueriores ueris sunt; reliqua iis relinquimus cognoscenda et corrigenda, quibus maior eruditio maiusque supererit otium.* Dann, nachdem er noch einmal emendationem hanc nostram gesagt, gegen Ende: *Atque ita leges, ut si quicquam te offenderit uel eorum quae nos mutauimus, uel eorum, quae infirmitatem ingenii nostri excedentia, ut inuenta sunt, ita*

manent, notabis et corriges u. s. w. 22) Die hier, neben dem Plane möglichster Verbesserung, zugleich kundgegebene Resignation bezieht sich aber ganz vorzugsweise gerade auf die fünf Stücke von den Bacchides an, an deren Herstellung Merula bei seinem Mangel jedes handschriftlichen Anhalts in den meisten Stellen ganz verzweifelt zu haben scheint. Gleichwohl finden sich aber selbst hier einzelne unverkennbare Spuren seiner combinatorischen und conjecturalen Selbstthätigkeit, z. B. Bacch. I, 1, 39. pro equo; II, 1, 2. ephesum; III, 3, 18. hoc annis; III, 6, 13. sublesta; V, 1, 13. peracescit, u. dgl. m.; wohin ich auch II, 3, 117. opesacerem, II, 3, 41. aurilego (diesß aus besonderm Grunde, s. u.), III, 1, 10. affectas (wohl aus Nonius), IV, 9, 31. Scaee u. a. rechnen möchte. Zu dieser Annahme nöthigt das sonst ganz durchgängige Verhältniß des Lipsiensis zur Princeps; denn während jener, wie aus dem Obigen folgt, in den letzten sieben Stücken viel schlechter, in den fünf vorhergehenden viel besser als die Princeps ist, läßt sich in diesen zugleich die Entstehung aller einzelnen Princepslesarten aus denen des Lips. mit der augenscheinlichsten Gewißheit bis gerade auf solche Ausnahmen verfolgen, von denen eben Proben gegeben wurden. — Was nun die acht ersten Komödien betrifft, so wage ich in Betreff ihrer über Merulas Verfahren um so weniger ein Urtheil, je wahrscheinlicher es ist, daß er für sie gar nicht ein Manuscript, sondern die schon vorhandene gedruckte Ausgabe zu Grunde legte. Wann hätte man in jenen Zeiten ein solches Hülfsmittel ungleich größerer Bequemlichkeit verschmäht, wenn es sich schon vorfand? Deshalb macht auch bis zur Einsicht und Vergleichung jener eigentlichen Princeps eine nicht einmal ganz sichere Beobach-

22) Merula behielt sich vor, die bessernde Kritik des Plautus in besondern Quaestionibus oder Commentariis Plautinis fortzusetzen, welche aber nach den gründlichen Nachweisungen in der Brixia literata S. 14. 15. nie erschienen sind.

tung keinen weitem Anspruch; wonach der Charakter der Lesarten bei Merula in den vier vordern und den vier folgenden (genauer, eigentlich schon von Captiv. III, 1. an) ein verschiedener zu sein scheint. — Was sonst noch von Merulas Princeps wissenswerth ist, wird füglich sich an des Scutarius Ausgabe anknüpfen lassen.

Bei der Durchmusterung der nachfolgenden Ausgaben halte ich mich insofern an das Verzeichniß in Eberts bibliographischem Lexikon, als hier eine gute Anzahl von Ausgaben, deren Titel in den unkritischen Verzeichnissen bei Fabricius, den Zweibrücker Herausgebern, und bei Bothe paradien, die aber niemals existirt haben, schon ausgemerzt ist. Diese übergehe ich ganz mit Stillschweigen. In der Beurtheilung der einzelnen ist Ebert von den mannichfaltigen Irrthümern nicht frei, die jetzt gäng und gäbe fast sammt und sonders von Ernesti's Vorrede zu dem Leipziger Abdruck der Gronov'schen Ausgabe ausgegangen sind. Denn diese Vorrede schrieb Ernesti, ohne irgend in der Sache orientirt zu sein, bloß nach oberflächlicher Einsicht einiger in der Eile zusammengerafften Exemplare. — Wegen der streng bibliographischen Notizen, wohin auch die genauen Titelangaben gehören, kann ich mit geringen Ausnahmen ganz auf Ebert verweisen.

2. Merula's Ausgabe wurde zuerst 1482. zu Treviso wiederholt. Dieser Nachdruck unterscheidet sich nach einigen Anführungen des codex Tarvisinus (was nichts andres als unsere Ausgabe ist) bei Meursius Exercit. crit. S. 210. 225. (= Cur. Plaut. in Poen. c. 5. in Rud. c. 2.), so wie nach der in der Brixia litterata S. 4. ff. aus ihr wiederabgedruckten Vorrede Merula's nur durch Hinzufügung neuer, nach Ebert auch durch Verbesserung alter Druckfehler.

3. Viel mehr geschah durch Merula's Schüler Eusebius Scutarius Bercelessis, der, während Merula seinen Wohnort Venedig mit Mailand vertauscht hatte, in dessen Auftrage

eine Recognition und neue Auflage der *Princeps*, Mailand 1490., besorgte. Vorangeht Merulas alte Vorrede, angehängt ist *Scutarii epistola* an denselben. Was er in dieser von seinen Leistungen rühmt, bestätigt sich bei genauerer Untersuchung durchaus. Sein Hauptaugenmerk ist nämlich darauf gerichtet gewesen, die zahlreichen Druckfehler, die durch reine Fahrlässigkeit der ersten Setzer in Merula's Ausgabe gekommen waren, zu tilgen, und zwar nicht nur solche, die einzelne Buchstaben und Sylben betreffen (wie *Bacch.* I, 1, 7. 12. 57. 54. 65. 72. 74. II, 2, 21. 25. u. s. w.), sondern auch die Verletzung einer ganzen Seite des Stiches (von II, 2, 26. an) in den *Persa* (nach I, 1, 40.), so wie vier scheinbare Lücken, welche durch völlig leer gelassene ganze und halbe Seiten entstanden waren nach *Pseud.* III, 2. *Pers.* IV, 9. *Rud.* III, 4. *Stich.* II, 2, 68.: welche gröbere Versehen schon von *Harles Suppl. ad breu. not. litt. Rom.* II, S. 484. genau vermerkt sind. Ein Theil solcher Verbesserungen ist aber von der Art, daß *Scutarius*, was auch seine eigenen Worte anzudeuten scheinen, nothwendig muß das Manuscript selbst, aus welchem die *princeps Veneta* abgedruckt worden, vor Augen gehabt und nochmals sorgfältig kontrollirt haben. Dahin rechne ich z. B. die Einsetzung eines oder mehrerer ausgefallenen Worte *Bacch.* II, 3, 69. V, 2, 108., oder Umstellungen wie V, 2, 105. vergl. mit 75., aber selbst auch Lesarten, die er auf demselben Wege, wie *Merula*, aber glücklicher, durch Enträthselung verderbter Schriftzüge des Originals gewann, und mit denen er zum Theil wirklich das Wahre getroffen hat, z. B. *autolico* statt *aurilego* *Bacch.* II, 3, 41., *copem* *ib.* 117. Wenn nun hiernach des *Scutarius* Ausgabe in dem Werthe einer rectificirenden Ergänzung für die quellenmäßige Gewähr der *Princeps*, und zur richtigen Benutzung dieser selbst unentbehrlich erscheint, so ist freilich andererseits zu bedauern, daß sich die Grenze nicht bestimmen läßt, bis wie weit des *Scutarius* Aenderungen sich auf die noch

malige Einsicht des Manuscripts, und nicht auf eigenmächtige Conjectur stützen. Dieß letztere ist nämlich gerade das zweite Verdienst, auf welches er selbst Anspruch macht: *Nos praeter correcta impressorum errata addimus corollarium, quo nixi magnis auctoribus loca nonnulla castigauimus.* Damit sind zunächst Citate der lateinischen Grammatiker, vor andern des Nonius, gemeint, aus dem z. B. Bacch. III, 1, 9. *dispoliabula* eingesetzt ist. Hieran schließen sich einzelne Conjecturen an, die von andern Gelehrten damaliger Zeit angenommen worden, z. B. die beiden oben erwähnten Verbesserungen aus Politian's *Miscell. in Mil. II, 3, 50.* und *Most. III, 2. 144. 23)* Aber auch an falschen Aenderungen, die Scutarius ganz auf eigene Hand macht, fehlt es nicht, wie Bacch. I, 1, 62. *efferre*; II, 2, 1. die Auslassung des *me*; IV, 9, 24. *obsideri*. Hierin aber sowohl, als in einigen neuerdings hinzugekommenen Druckfehlern (I, 1, 72. 2, 35. II, 1, 7. etc.) sind ihm von den zunächst erschienenen Ausgaben namentlich die Veneta 1495. und die Mailänder des Pius blindlings gefolgt.

4. Der Text des Scutarius wurde unverändert wieder abgedruckt in der Venedig 1495. erschienenen Quartausgabe, die nicht mit *linge de hiatu* S. 6. Not. als die von Scutarius *iussu magistri e principe excusa sublati quibusdam typographorum uitii* anzusehen ist. Den Urheber dieses Urtheils, der die ächte Scutaria nicht kannte, führte die Wiederholung von dessen *Epistola* am Ende der Ausgabe irre. Ein zufälliger Druckfehler ist es (wie deren sich in dieser Veneta mehrere finden, Bacch. I, 2, 51. II, 2, 37. 38. u. s. w.), wenn z. B. *ib. I, 1, 66.* wegen *sino* die *Princeps* selbst zu Grunde zu liegen scheinen könnte; die Veneta theilt vielmehr

23) Eine dritte aus dessen Briefen (XI, 10.), *amussitata* für *emussitata* in *Mil. III, 1, 38.* konnte Scutarius daher nicht nehmen, weil der Brief später geschrieben ist; aber aus Nonius hätte er sie nehmen können.

sonst durchgängig das dem Scutarius Eigenthümliche, wie ib. I, 1, 72. 2, 55. II, 1, 7. u. a. So würde denn von dieser Ausgabe nicht weiter zu reden sein, wenn sie nicht eine merkwürdige Zugabe enthielte. In ihr erscheinen nämlich zu allererst die *Scenae suppositae* des Amphitruo; und zwar in einer Textesgestalt oder Recension, die von der aller späteren Ausgaben, in denen sich dieselben Stücke finden, beträchtlich abweicht. Ich muß hier nochmals die schon oben ausgesprochene Ueberzeugung wiederholen, der zufolge ich mit der größten Entschiedenheit alle sogenannte *scenae suppositae*, deren einige Niebuhr dem Plautus oder doch guter alter Zeit zu vindiciren unternommen hat, für wirklich unächt und erst um das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts untergeschoben erklären muß, mit alleiniger Ausnahme des Stückes im *Poenulus* (das überhaupt erst seit Camerarius unter die *Supposita* gekommen ist), des einzigen, welches auch die Handschriften und die gedruckten Bücher vor unserer Veneta haben. Die Absicht, diese Ueberzeugung ausführlich zu begründen, habe ich wieder aufgegeben, weil hier bei einigermaßen tieferm Eingehen und gehöriger Sachkenntniß jeder Gegner Niebuhrs ein so leicht gewonnenes Spiel hat, daß sich eine umständliche Widerlegung wahrlich nicht der Mühe verlohnt, auch Ehre nur insofern bringen könnte, als eine weniger schwache Kenntniß und weniger barocke Ansicht von altlateinischer Metrik zu zeigen wäre. Was aber die äußern Gründe betrifft, so ist ein Theil der Niebuhrschen Schlüsse auf unrichtige Ueberlieferung oder Annahme historischer Thatsachen in Betreff der alten Drucke gebaut. Wenn gleich diese ihre Verichtigung in den nachfolgenden Ausgaben mit Sicherheit finden werden, wodurch allein schon Hauptstützen der Niebuhrschen Behauptungen fallen; so bin ich doch in mehreren Fällen nicht im Stande, über den negativen Beweis hinauszugehen und das positiv Wahre selbst hinzustellen; hauptsächlich wegen der Unsicherheit, in die ich durch den

Mangel der nächstfolgenden Ausgabe verfehlt bin, von der in Deutschland schwerlich ein Exemplar existirt. Daher ich mich denn darauf beschränken werde, bei jeder einzelnen Ausgabe in Betreff jener Scenen nur das Thatsächliche anzugeben; der Combinationen aus diesen Thatsachen, um über das Wie, Wann, durch Wen des Ursprungs positive Bestimmungen zu finden, enthalte ich mich deshalb, weil wiederholte und länger fortgesetzte Versuche nie ein anderes Resultat gaben, als daß sich der einen Wahrscheinlichkeit eine andere als gleichberechtigt zur Seite stellte. Sollte jemand nach gewissenhafter Untersuchung hierüber, oder gar über die Richtigkeit der Scenen selbst, anderer Meinung sein, so will ich weitern Erörterungen keinesweges aus dem Wege gehen.

5. Um dieselbe Zeit, jedenfalls zwischen 1494. und 1499., setze ich die einzige wichtige Ausgabe des Plautus, welche ich lebhaft bedauere nicht haben benutzen zu können, zugleich die erste mit Anmerkungen, nämlich die bei Ebert N. 17160. so verzeichnete: *Plautus cum correctione et interpretatione Hermolai, Merulae, Politiani et Beroaldi et cum multis additionibus. s. l. et a.* Sie befindet sich in der Königl. Bibliothek zu Neapel, und aus der Beschreibung des dortigen Exemplars im *Catal. cod. saec. XV. impress. Reg. Bibl. Borbon. II, S. 319.* entnehme ich folgende nähere Angaben: *cum breuibus explanationibus ad oras paginarum, excepta prima comoedia, scil. Amphitryone, quae habet prolixiora commentaria in marginibus. Und: ad calcem Comoediarum, post uerbum Finis, haec habentur: Plautinas uiginti com. Georgius Merula Alexā. uir doctiss. in lucem primus eduxit: et semel atque iterum correxit. Nunc uero nuper studio et diligentia Sebastiani Ducii et Georgii Galbiati pristinam quasi imaginem ipse plautus resumpsit: ueram resumpturus quando unus uel alter tantum addiderit, quantum hi duo collatis exemplaribus Merulae et Policiani addidere. Multa quoque huic nouissimae impressioni ex testimonio Varronis Festi Nonii Diomedis*

Velli Longi et Prisciani restituerunt: et quicquid nouicii interpretes obseruauere annotarunt. Hieraus sieht man so viel, daß von den beiden Herausgebern Ducius und Galbiatus ²⁴⁾ die Princeps des Merula (vielleicht mit dessen Nachträgen) und ein in des Politianus Besiz gewesenes Exemplar wahrscheinlich derselben Princeps zu Grunde gelegt wurden. Daß sich Politianus, der ja selbst eine unverfälschte Handschrift besaß, mit Berichtigung des Plautus beschäftigte, haben uns seine Miscellanea wie seine Briefe schon gezeigt. Daß er darin etwas Zusammenhängendes und Umfassenderes zu leisten beabsichtigte, lehrt namentlich der Brief an Merula XI, 10. (in welchem er mit diesem, nach vorangegangenen Spannungen, ziemlich brüch): Sed erit operae precium, credo, aliquando etiam in emendationes Plautinas, in quibus Herculem te facis, inquirere . . . Verum de hoc, et item de rusticis autoribus alias prolixius. Das Jahr 1494. war aber nicht nur des Politianus, sondern auch des Merula und des Hermolaus Barbarus Todesjahr. Ob nun Politianus, der mit Hermolaus sowohl als mit Beroaldus in der freundlichsten Correspondenz stand, von diesen Bemerkungen und Emendationen zum Plautus erhielt, die er nebst den eigenen seinem Exemplare beischrieb, oder woher sonst die Herausgeber der letztern beiden Beiträge erhielten, darüber läßt sich nichts sagen. Beroaldus thut in seiner eigenen Ausgabe von 1500. früherer Leistungen von sich zum Plautus gar keine Erwähnung. Von Hermolaus aber muß wohl das Wesentlichste herrühren; wenigstens kömmt sein Name bei spätern Herausgebern öfter, der des Politianus — seltsam genug — meines Wissens niemals vor. So sprechen, außer der schon angeführten Erwähnung bei Longolius zu Amph. I, 1, 273.,

24) Von ihnen kann ich nicht die geringste anderweitige Notiz aufreiben, als daß von der Hand des Sebastianus Ducius im J. 1512. derjenige Pariser Codex des Thomas Nagister geschrieben ist, welcher den Text in einer auf bedeutenden Interpolationen beruhenden Recension enthält. S. Proleg. S. XXIV. ff.

über Hermolaus Conjecturen zu Epid. III, 1, 12. (mucide) und Menaechm. II, 3, 58. f. (iterum Pythia, tertium Olympia) Pius, Pylades, Lambinus, obwohl Pylades allem Anschein nach nur erst aus Pius Commentar schöpfte. Wenn nun aber laut der aus dem Catal. Bibl. Borb. mitgetheilten Beschreibung vor allen Stücken der Amphitruo mit besonders ausführlichem Commentar bedacht war, so stehe ich nicht an, vorzugsweise von demselben auch die multas additiones zu verstehen, die auf dem Titel gerühmt werden. Es würde dieß keinem Zweifel unterliegen, wenn es wirklich wahr wäre, was als ein unantastbares Resultat der Niebuhr'schen Abhandlung (S. 177.) von Manchem wiederholt worden ist, daß sich Hermolaus Barbarus in einem Briefe selbst als den Verfasser der falschen Scenen im Amphitruo bekenne. Aber das muß man zwischen den Zeilen gelesen haben; in ihnen steht wenigstens in der Ausgabe der Politian'schen Briefe, die mir zur Hand ist, kein Wort vom Amphitruo, sondern nichts weiter, als daß Hermolaus für irgend eines der lückenhaften Stücke des Plautus eine metrische Ergänzung geschrieben. 25)

25) Damit ein Jeder selbst urtheilen könne, setze ich den ganzen Brief XII, 25. aus Ang. Politiani Opera, Lugduni ap. Seb. Gryphium, 1536. Bd. I, S. 419. hieher: Hermolaus Barbarus M. L. Phosphoro Episcopo Signino S. Quod tu Octonariolos meos probes, amicitiae est, quod alii, felicitatis: quod ad eos populi concursus fiat, partim laetor, partim doleo: alterum, ut adeuntes acumulatio exaequat: alterum, quia fore uideo ut multi me rideant, quasi aut cum Plauto certare salibus et eloquentia uoluerim, aut rem Latinam supposititio quodam partu uelut auctario iuuare cogitauerim, ceu non multo melius sit, comoedias eius poetae ambustas et mutilatas circumferri, quam reconcinnatas interpollatasque de meo, non secus Hercule, quem qui statuas antiqui operis sine capite aut pedibus inventas reficiunt ferruminantque, neque uident multo minus sic integras placere quam truncas. At enim, inquires, Plauti gloria ex comparatione crescit. Id curat scilicet eminentissimus poeta, qui tot seculis in supremo stetit, in comparationem modo ueniat, in ordinem se cogi et uulgari sentiat. Alioqui stultitiae proximum est, ut alienae famae consulam, meo ipsius nomini officere. Sed si hoc uidebam, cur non temperaui a scribendo? Ingenium (ut sit) exercui. Nec in eam rem (ita mihi manes Plautini non irascantur) amplius sesquihora impensum est, sed nec edendum id putauit, nec editum.

Für den Amphitruo selbst spricht also nichts, als daß wirklich die Supposita dieses Stückes um jene Zeit herum, wie die Veneta von 1495. beweist, zuerst erschienen. Ob sie vielleicht in die Veneta erst aus unserer Ausgabe übergingen (denn das Umgekehrte ist noch unwahrscheinlicher), oder ob für jene eine der gewiß in Mehrzahl besonders cursirenden Abschriften benutzt wurde; ob ferner die Ausgabe Hermolai etc. etwa noch ein oder das andere Stück der übrigen Supposita enthalten haben möge, was nicht unmöglich, aber doch wegen gewisser anderer Rücksichten auch nicht glaublich ist: muß durchaus dahingestellt bleiben.

6. Es folgt zunächst die Veneta von 1499., datirt XV. Cal. Oct., deren Bestand und Einrichtung diese ist, daß nach einer Vorrede von J. Pet. Walla auf der Rückseite des Titels, desselben Commentar über alle zwanzig Stücke auf 90½ Folioblättern folgt, hierauf nach einer Vorrede des eigentlichen Herausgebers Bernardus Saracenus (nicht Sarracenus) der Text mit dessen bald dürftigen, bald reichlichern Randerkärrungen. Der erste Commentar besteht im Wesentlichen, wie Walla selbst im Eingange und in der Vorrede erklärt, aus den vom Sohne nachgeschriebenen Vorlesungen des Georg Walla, zum Behuf dieser Veröffentlichung von Joh. Peter in großer Eile zusammengestellt und ausgearbeitet trimestri spatio. Das nennt er nostrarum frugum primitiae, und behält sich uberiora commentaria zu schreiben vor, die nie erschienen sind. Daß für gesunde und eindringliche Erklärung des

uolo, tu me invito reclamitanteque subinuolasti. Vitium non est scribere, quae scripta non placent, sed emittere: nec fama scribentis agitur in eo quod scribit, sed in eo quod probat: scripsi fateor, non probavi: tu probasti, non scripsisti: tua res agitur non mea: si fabulam edi uoles, penes te ius et potestas eius rei tota esto. Itaque iam non doleo, mecum bellissime deciditur. Labor meus est, periculum tuum. Quid si laus aliqua sequatur, utrius futura est? tua qui probaueris, an mea qui condiderim? Dubium non est quia mea; uide quem in locum rationes tuas conieceris: si laudatur, aliud agis: si damnatur, male agis: si nec recipitur nec exploditur, nihil agis. Vale. Pridie Nonas Decemb.

Plautus aus den oft in ganz barbarischem Latein geschriebenen Anmerkungen des Balla wie des Saracenus, die im Grunde von sehr dürftiger Belesenheit zeugen, heutigen Tages wenig zu gewinnen ist, wird man im Voraus geneigt sein glaublich zu finden; die Niebuhr'schen Prädicate (S. 165. f.): „der überhaupt gar nicht untüchtige Commentator (Saracenus)“ und „Balla's nichts weniger als verächtliche Scholien,“ so vorsichtig sie auch in ihrer negativen Form auftreten, möchten doch, selbst relativ gefaßt, einiger Ermäßigung bedürfen, wenn anders nicht viel ausgezeichnetern Männern jenes Jahrhunderts Unrecht geschehen soll. Kritik aber wird in Balla's Commentar nicht gehandhabt; jedoch werden gar nicht selten Lesarten als Lemmata gesetzt und erklärt, die sich in den gedruckten Ausgaben nicht finden. Für diese den Gebrauch einer Handschrift anzunehmen (ich spreche von den zwölf letzten Stücken), habe ich keinen zwingenden Grund gefunden; denn wenn sie auch einige Male mit den Handschriften zusammenstimmen, z. B. Bacch. II, 1, 7. *quem ad epistolam*, 3, 13. *asperxisti*, IV, 7, 34. *tres unos*; so ist doch das mittelste so gewiß Druckfehler, wie III, 3, 4. 28. *scaeuunt* und *cinticulo*, und die beiden andern eigene Conjectur so gut wie 1, 2, 50. *ueri perdidit compendium*, II, 1, 4. *uenerorque*, 3, 21. *Luna, Dis*, IV, 6, 22. 23. *transenna* und *tenum*, V, 1, 2. *blemii*, 2, 12. *tineaminae*. Dazu kommt, daß einige vortreffliche Emendationen sich in gar keiner Handschrift gefunden haben, z. B. *nubunt liberi* Trin. Arg. ult. für *nubuntur heri*. Nur Grammatiker sind, obwohl selten, benutzt, namentlich der saubere Fulgentius, wie IV, 8, 46. (*ueruina*) Planmäßiger hat Saracenus die Kritik des Plautus zu fördern beabsichtigt, und gibt darüber in der Vorrede einige Rechenschaft. Um die Uebersicht über die im Texte vorgenommenen Aenderungen zu erleichtern, stellt er ihm auf elf Seiten ein Verzeichniß derselben, vielleicht jedoch nur der nach seiner Meinung unzweifelhaftesten, nach den einzelnen

Stücken geordnet unter der Ueberschrift voran: Bernardi Saraceni Veneti emendationes in singulas Plautinas comoedias, quae septingentae ferme sunt: in quibus etiam castigati sunt errores interlocutorum ferme quadringenti. Denn eine vorzügliche Sorgfalt hat er durchgängig auf angemessenere Vertheilung des Dialogs unter die Sprechenden Personen gewendet, deren Bezeichnung in den Handschriften und ältern Ausgaben sehr häufig falsch ist oder ganz fehlt, und in dieser Beziehung hat er viel Nichtiges zuerst eingesetzt, auch in den Ueberschriften der Scenen oft einen Personennamen gestrichen oder hinzugefügt. Vgl. Bacch. I, 1, 23. 24. 64. 69. 71. II, 2, 9. u. s. w. Was aber die anderweitigen Conjecturen betrifft, die er übrigens nur ausnahmsweise in den erklärenden Anmerkungen wieder bespricht, s. B. II, 3, 40. (*trinae — erunt*), oder modificirt, wie II, 2, 37. (*pellor* statt *apellor*), so ist erstlich zu bemerken, daß das vorangeschickte Verzeichniß derselben keinesweges vollständig, sondern außerdem noch gar Manches im Texte stillschweigend geändert ist. So II, 2, 37. *nullam*, II, 3, 14. *usque*, II, 3, 61. *vobis*, und vieles Andere. Ein Theil nun seiner angezeigten sowohl, als der nicht angezeigten neuen Lesarten ist so unbezweifelt richtig, daß sie bis auf den heutigen Tag ihren Platz im Texte behauptet und durch die Handschriften selbst sichere Bestätigung gefunden haben, wie außer den eben angeführten s. B. I, 2, 15 *es barbaro*, für *est barbare*, ib. 18. *apparuit* für *aparuit*, u. a. Aber einestheils liegen solche Berichtigungen so nahe, andertheils hat er auch so unnöthige (wie II, 2, 1. *quaerere*), ja ganz verkehrte und, wegen Mangels an Sprach- und Verskenntniß, völlig monströse Veränderungen gemacht (s. B. I, 2, 15. *putito ex se* aus *potio* statt *Poticio*; II, 2, 37. *si agitur*, oder *agit* im Sinne von *agitur*, *apellor* statt *si agit Pellio*, die er jedoch, wie noch manche andere, glücklicher, aber inconsequenter Weise wieder nicht in den Text gesetzt hat), daß an die Benutzung

handschriftlicher Mittel nicht zu denken wäre, auch wenn uns darüber nicht seine eigene Versicherung Gewißheit gäbe. Denn er würde, wie er in der Vorrede sagt, wohl Manches noch entwirrt haben, si uel in aliquem emendatum codicem incidissemus, uel nisi tumultuario magis quam accurato studio editiones nostras modo ob nostrum hinc propediem discessum ad Orientis partes maturaremus. 26) Dagegen ist ein Theil seiner guten wie schlechten Aenderungen aus einer andern Quelle geflossen, nämlich von Georg Walla selbst, wie Saracenus auch gar nicht verhehlt, sondern mit großen Lobsprüchen des Mannes in der Vorrede dankbar anerkennt. So erklärt sich also eine öfter bemerkliche Uebereinstimmung des Textes (wie IV, 6, 23.) oder auch des Conjecturenverzeichnisses (I, 2, 50. II, 1, 4. 7. II, 5, 21.) mit den oben excerptirten Lemmatis des Walla'schen Commentars. Nicht als wenn er die Arbeit des Sohnes vor Augen gehabt zu haben brauchte, denn diese mag, wie die Drucksignaturen zeigen, die bei dem Antheil des Saracenus an der Ausgabe wieder von vorn zu zählen anfangen, gleichzeitig mit der des Saracenus gedruckt worden sein; sondern er wird des Vaters Zuhörer und Joh. Peters Mitschüler gewesen sein. — Obgleich wir nach dieser Darlegung einiges Löbliche an der Ausgabe des Saracenus anzuerkennen haben, so fürchten wir uns doch vor seiner Protestation gegen mißgünstige Kritiker, die mit den Worten schließt: haec autem si tui (eines Pontifex Tragicus) acerrimi iudicii stabunt incudi, nullius formidabo Rhinocerotis nasum, nicht so sehr, um mit dem Endurtheile zurückzuhalten, daß alles Geleistete in Verhältniß zum ganz-

26) Ich spreche auch hier wieder nur von den zwölf letzten Stücken, wie denn auch Saracenus selbst mit dem aliquis emendatus codex einen des ganzen Plautus meint. Denn in der Asinaria z. B. hat er die bis dahin in den Ausgaben ganz fehlenden Verse V, 2, 46—56. zuerst eingesetzt ex vetusto codice, dem er die Ausgaben als neoterici codices entgegensetzt. Indes werden auch diese Verse schon in Walla's Commentar erklärt.

zen Plautus und seiner damaligen Gestalt doch immer herzlich wenig ist.

Endlich ist rücksichtlich der *Scenae suppositae* zu bemerken, daß der Text gar kein Stück derselben hat, (das im *Pönulus* rechne ich nie mit,) daß aber *Valla* sowohl als *Saracenus* von denen des *Amphitruo*, und von einer der beiden verschiedenen Ergänzungen der *Aulularia*, *Saracenus* außerdem vom Prolog des *Pseudolus* Kenntniß hat. Zu *Amph. IV, 5, 1.* bemerkt *Valla*: *Inter superiorem scenam et hanc deest ut amphitryo et iupiter se inuicem pro moechis habent, utque blepharo adhibitus arbiter. quanquam nonnulli nimium impudenter et inepte commenticios ausi sunt sermones inserere, non saltem uersus, sed nequidem etiam latinam orationem pro plautina. redundant enim uiciis barbarismis et soloecismis. Saracenus: Non inficior quin inter hanc et scenam superiorem alia fuerit quoque scena, in qua iouis et amphitryonis contentio propaetur; sed quia indignum arbitror aduenas et peregrinos pro ciuibus reputari, ideo versus complures, quos ante aeditionem nostram pro Plautinis insertos hoc loco uidimus, tanquam adulterinos et subditicios censuimus non esse admittendos in plautinam familiam: sicuti nonnullos alios additos in fine aululariae et in principio pseudoli comoediarum.* Zum Schluß der *Aulularia* heißt es bei *Valla*: *Imperfecta fabula est; ut uero perfecta uideretur, nonnulli quisquilias et praestigias quasdam subiecerunt, quae non modo a Plauto longe absunt, sed et ab illa erudita uetustate tam aliena sunt omnia quam fieri possit.* Bei *Saracenus* zu *Aul. V, 1.*: *Strophylus et Lycconides in hac scena comoediae finem faciunt, quia imperfecta fabula est; nec sunt admittenda carmina quae circumferuntur ueluti plautina ad supplementum fabulae; propterea extra plautinam decuriam ea iussimus, ne ordines potius interturbent quam impleant.* Ob hier die *Scenen des Codrus*, oder das vorhergehende Stück gemeint sei, läßt sich nicht

mit Sicherheit entscheiden; eben so wenig, ob Saracenus das Supplement der *Aulularia* handschriftlich oder gedruckt (dann nur aus der Edit. Hermolai) kannte, während es beim Amphitruo seine Worte wohl nicht zweifelhaft lassen, daß er wissentlich ein schon gedrucktes Stück in seiner Ausgabe wieder wegließ.

7. Um wenige Monate später, vom 18. Januar 1500., ist die Mailänder Ausgabe des Joh. Baptista Pius von Bologna datirt, eines Schülers des ältern Ph. Beroaldus, von dem auch eine Art Einführung der Vorrede des Pius vorgeht. 27) Das Wesentliche dieser Ausgabe ist ein, nicht sehr ziemlich weitschichtiger, für jene Zeit nicht ungelehrter, mit Citaten griechischer und lateinischer Schriftsteller und Erwähnung vieler handschriftlicher Lesarten derselben 28) gefüllter, jedoch nach Inhalt und Form gleich geschmackloser, häufig bis zur Unverständlichkeit barbarischer Commentar, den Pius (oder wie Pylades einmal sagt *Ioannes baptista plodius pii sibi nomen uti uidelicet honestius arrogans*) in seinem vier-

27) Auf dem Titel stehen, außer einem Epigramm des Sebastianus Ducius, nur die Worte: *Plautus integer cum interpretatione Ioannis baptistae pii*. Auf der Rückseite folgt die ganz kurze, nichts sagende Vorrede des Beroaldus: dann die des Pius: ohne Angabe von Ort und Jahr, die erst am Ende des Buches vermerkt sind. Daraus erklärt sich die Entstehung des Titels einer Ausgabe, die sicherlich nicht existirt, aber auch bei Ebert N. 17159. so verzeichnet ist: *Plautus integer cum interpr. I. B. Pii ac eiusd. et Beroaldi praefationibus. s. l. c. a.*, indem der Anfertiger eines Bibliothekskatalogs es versäumte auch hinten nachzusehen. Gerade so ist die Angabe einer von der Veneta a. 1499. verschiedenen Veneta s. a. durch Verkenennung jener entstanden, wie Klinge richtig bemerkt de hiat. S. 6. N. g. — Hiernach ist eine Anmerkung zu Bacch. II, 3, 41. zu berichtigen, woselbst Pius unter *codicibus primae impressionis* nur die Exemplare des ersten Drucks (von Merula) versteht, also kürzer gesagt nur die Princeps selbst. Das zeigt der Zusammenhang seiner eigenen Worte, denn er fährt unmittelbar fort *ubi si mendo caret is codex* — — Daß Pius Bologneser war, bezeugt er auf der zweiten Seite der *Aulularia*: *Has uernacula lingua nos hodie bononienses tegana uocamus*.

28) Ueber die behandelten Stellen und Sachen geht ein nach den einzelnen Komödien geordnetes Register dem Texte voraus. — Vgl. z. B. über Fulgentius zu Bacch. IV, 8, 47.

undzwanzigsten Jahre innerhalb eines Jahres ausgearbeitet zu haben versichert (Vorr. z. Plaut., und z. seiner Ausgabe des Lucretius.) Ist nun schon die Erklärung des Dichters nur in sofern weitergebracht, als zuweilen mit großer Belesenheit die rechten Parallelstellen namentlich für historische Dinge zusammengebracht sind, so läßt sich von der Kritik trotz aller gemachten Anstrengungen noch weniger Gutes rühmen. Da Pius selbst über seinen Plan sich nirgends erklärt, so müssen wir die Thatsachen zusammenstellen. Durch den ganzen Commentar ist eine unzählbare Menge von Conjecturen zerstreut, welche noch vermehrt und häufig berichtigt oder modificirt werden an drei Orten, an denen er Nachträge zu seinem Commentar geliefert hat: in den *Retractata recognitaque* am Ende der Ausgabe, in den *Castigationes in Plautum*, die dem Commentar zum Lucretius (Bonon. 1511. Paris. 1514.) angehängt sind, und in den *Annotationes posteriores*, abgedruckt in Gruter's *Thesaur. crit.* I, besonders S. 392 ff. und 576 ff. Vgl. auch die *Annot. priores* ebend. S. 359. Von diesem Conjecturenreichtum ist aber ganz und gar unabhängig die Textgestaltung; keine einzige ist in den Text selbst aufgenommen, sondern dieser völlig unverändert aus der Ausgabe des Scutarius abgedruckt. Daß diese, nicht etwa die Veneta von 1495. zu Grunde liegt, beweisen Stellen wie *Bacch.* I, 1, 66. u. dgl. Ehe aber des Pius Conjecturalkritik gewürdigt wird, ist von seinen handschriftlichen Mitteln zu reden; denn bei Pius ist die Benutzung solcher nicht abzuläugnen. Nur muß man sich an vielen Stellen hüten, an Handschriften des Plautus zu denken, wo er in seiner unbündigen und verworrenen Darstellung mit *codices antiqui* vielmehr die von Grammatikern oder andern Schriftstellern meint, die er eben citirt. Abgesehen davon aber könnte zwar auf manche Ausdrücke, wie *sunt qui legunt* (z. B. *Bacch.* III, 1, 10., obwohl gerade hier wenigstens jene *legentes* selbst das *afflictas* aus Codd. genommen haben dürften), eine schon

oben angedeutete Erklärung angewendet, auch in Fällen wie II, 3, 122., wo das *alibi scriptum relinquet* sich in Verodaldus Texte später wiederfindet, an dessen mündliche Lehre gedacht werden: eben so stände nichts im Wege, II, 1, 4. (*ueneroque*) unter den *prisci codices*, vielleicht auch II, 3, 117. bei *sunt qui legunt opem* nur die *Princeps* zu verstehen, die er wirklich einmal mit *tritus codex* bezeichnet. Allein damit reicht man bei Weitem nicht aus; denn die große Mehrzahl der Lesarten steht entweder ganz vereinzelt, wie II, 2, 7. *uenisse*, 3, 40. *trina*, III, 3, 26. *excudebant*, 55. *mori*, 84. *illi*, IV, 2, 3. *alieni iuris tu — hostium*, 9. *ilecia*, 29) 3, 11. *dignust*, 4, 90. *tene*, 9, 27. *id similiter*, 126. *quin ergo*, V, 2, 93. *facile*; oder findet sich doch gerade nur in den Handschriften wieder, sei es in der interpolirten Recension, wie II, 3, 117. *compotem*, IV, 9, 2. *maenitum*, oder auch in der guten Familie, wie III, 3, 72. *creduas*, 78. *tetulit*, IV, 3, 4. *nolo*. Aus bloß Einem Manuscript können diese so ungleichen Varianten unmöglich gezogen sein; aber über Zahl und Beschaffenheit der verschiedenen irgend etwas Näheres bestimmen zu wollen, darauf muß man völlig verzichten. Selbst wenn die Lesarten an sich einen Schluß zuließen, so würde doch die Unbestimmtheit und der willkürlichste Wechsel in den Bezeichnungen, die Pius gebraucht, das Vorhaben vereiteln, wie ein kleines Verzeichniß aus den obigen Stellen beweisen kann: *prisca lectio*, in aliis codicibus, alibi codicum, legitur alibi, in priscis exemplaribus (dies besonders häufig), *codices antiquiores*, *uetus lectio*, *codex uetustissimus*, *codices antiqui*, *scriptum est u. s. w.* — Zu den *Codiceslesarten* verhält sich aber wie zwanzig zu eins die Zahl der von Pius nach *Conjectur* vorgeschlagenen *Tex-*

29) Für *Elatia*. Solche doch offenbar durch Abschreiber, nicht durch Kritiker entstandene Lesarten hindern, etwa an Entlehnung aus der von Pius allerdings gekannten *editio Hermolai* zu denken, was an sich, in Ermangelung näherer Kunde, niemand gewehrt werden kann.

tesänderungen, von denen freilich ein sehr großer Theil entweder so unnütz, oder so schülerhaft und selbst unsinnig ist, daß sich von der überwiegenden Mehrzahl die Urtheilslosigkeit und Sprachunkunde behaupten läßt, die bei Saracenus doch nur von der Minderzahl galt. Doch hat er, vielleicht freilich mit Hülfe seiner Handschriften, unter einer solchen Masse allerdings auch einige gute gemacht, z. B. Bacch. III, 1, 3. *esse* statt *ex se*, 6, 3. *ueniam* statt *conueniam*, V, 2, 17. *sine* statt *sines*, und sonst. Doch kommt nicht alles auf seine eigene Rechnung; denn in zu vielen Fällen ist Uebereinstimmung mit Saracenus oder Balla vorhanden, als daß er nicht, wenigstens schon von den Bacchides an, deren Ausgabe vor Augen gehabt haben müßte, trotz des geringen Abstandes im Datum beider. Um vielfältige Berichtigungen der Personenabtheilung zu übergehen, sehe man nur z. B. I, 2, 13. *o Lyde* für *olide*, II, 2, 37. *nullam*, II, 3, 120. *ibit aurum* u. a. der Art. — Ueber des Pius Verdienst um die Abtheilung der Plautinischen Komödien nach Acten s. zu Bacch. S. 9.

Von besonderer Wichtigkeit ist des Pius Ausgabe für die Geschichte der untergeschobenen Scenen. Denn außer denen des Amphitruo erscheinen in ihr zum ersten Male die der *Mulularia* (aber nicht die Ergänzung des Codrus Urceus), des *Mercator* und des *Pseudolus*. Und zwar lassen sich sofort gleich die allgemeinen Bestimmungen hinzufügen, 1. daß Pius wenigstens selbst glaubte — gleichgültig ob mit Recht oder Unrecht — die Stücke der *Mulularia* und der *Mercator*, höchst wahrscheinlich auch das des *Pseudolus* zuerst hinzuzufügen, folglich sie nicht aus einer gedruckten Ausgabe genommen hat; 2. daß er sie (die des Amphitruo mit eingeschlossen) auch nicht selbst gemacht hat, sondern für acht Plautinisch hielt: was mit seinem sonstigen Mangel an Urtheil wohl zusammenstimmt. Hätte er sie für neu gehalten, würde er sie überhaupt gar nicht aufgenommen haben; denn den fals-

schen Anfang der Bacchides kennt er ebenfalls, läßt ihn aber weg, weil er den gleichzeitigen Verfasser weiß. Daß er es mit Plautus selbst zu thun zu haben meint, beweist seine Anmerkung zu B. 52. in der letzten der Amphitruoscenen: *caeterum satis innotescit ex uerbis plautinis, quinam hic fuerit deioneus*. Deshalb gibt er sich auch um die Berichtigung des Textes Mühe, und schlägt ebendas. B. 58. *fit* zu lesen vor statt *fitote*, und B. 1. der ersten Scene *perduint* für *perduunt*; desgleichen in dem Stück der Aulul. B. 12. *confitentem* für *confidentem*, und B. 20. f. *cotyto non uidere quem batuat* für *cocytis non uidere quod batuat*; ebenso bemerkt er zum Anfang der Mercatorscenen: *Nihil, quod equidem nouerim, significat astarte. Crediderim mendosum esse codicem, et ita corriges, diua arete: qua uoce uirtus apud graecos enotatur; und corrigirt in der zweiten B. 8. haec quidem* für *nec quidem*, 32. *adducet* für *adducetur*, macht auch in dem dritten Stück B. 7. eine andere Personenabtheilung. Obgleich hier der Ausdruck *codicem*, und gleichermaßen der zu Pseud. Prol. 8. (*Qui rite successit bonis*] *Ordo et textus codicis*), und zur dritten Amphitruoscene B. 12. (*in tritis codicibus et proletariis deerat id carmen*) an Ausgaben zu denken erlauben würde, (vgl. oben, und Addenda zu Bacch. III, 4, 15.), so wäre dieß dennoch höchstens nur auf die Amphitruoscenen anwendbar. Und zwar könnte auch hier von der Veneta a. 1495. keine Rede sein, da diese hier, wie schon bemerkt worden, einen von Pius sehr verschiedenen Text hat; eher dürfte man wagen, bei der Bemerkung zu B. 19. der zweiten Scene: *anguntur*] *Sunt qui scribunt aguntur*, wo die genannte Veneta nichts anders als *anguntur* hat, vermuthungsweise die editio Hermolai zu Hülfe zu nehmen. Aber daß in den andern Stücken Pius die Ergänzungen zuerst hinzuzufügen sich bewußt war, zeigen seine Worte unwidersprechlich, zu Aulul. V, 22. *Nunquam hinc ferēs a me*] *et haec carmina istis uersibus adglutina, Non feram et reliqua; zu*

Merc. IV, 6, 1.: hic ista, quae subiunximus, omnia desunt, nec separanda sunt haec membra omnia ab inferioribus, sed iunctim legenda; zu Pseud. init., nachdem er das argumentum fabulae auf seine eigene Hand erzählt hat: Aliud argumentum Pseudoli ita comperio. Hätte er in aller Bequemlichkeit eine gedruckte Ausgabe vor Augen gehabt, so würde er auch wohl nicht bei Einfügung der neuen Scenen seine Noten zu diesen und zu den alten in Aulus. und Merc. so unordentlich untereinander geworfen, noch weniger aber in Texte der Mercatorscenen selbst solche Verwirrung gemacht haben. Denn hier ist zwischen die Scene Syra non redit und IV, 6. eingeschoben das Stück, welches bei Gronov vor V, 3. steht, und unmittelbar damit verbunden der erste Vers von V, 3. selbst, mit dem dann aber später diese Scene auch wieder beginnt. Nach allem diesem bleibt also nichts übrig, als daß Pius wenigstens die Mehrzahl seiner neuen Ergänzungen (denn vom Amphitruo muß es dahin gestellt bleiben) aus schriftlichen, nicht gedruckten Quellen schöpfte. Dabei braucht man aber gar nicht sogleich an Handschriften des Plautus selbst zu denken: es müßte denn eine erst um jene Zeit zusammengeschriebene sein: sondern an einzeln in Umlauf gekommene Abschriften der von damaligen Gelehrten gefertigten Scenen. Wie käme es anders auch, daß Pius, der sonst überall seine prisca exemplaria anführt, gerade nur zu diesen sämtlichen Scenen nirgends ihrer Erwähnung thut? Hier könnte nun zwar ein sorgfältig nachsuchender uns Lügen strafen, und gegen uns anführen, daß ja Pius zu B. 20. der zweiten Amphitruoscene die Worte *Fata istaec — impatibiles* ausdrücklich versichert in priscis exemplaribus gefunden zu haben, desgleichen den 57. Vers *Quid minitabas — fores ex prisc. exempl.* hinzusetzt, und die tritos et proletarios codices anklagt, daß sie in der dritten Scene B. 12. f. *Immo ego hunc — impediunt* auslassen. Aber ein noch sorgfältiger prüfender würde auch finden, daß mit allen diesen prisc. exempl. nichts anderes als

Nonius gemeint ist, aus welchem Pius stillschweigend auch B. 2. f. der ersten Scene (*At ego certe cruce — foras mastigia*) eingesetzt, und außerdem gleich zu Anfange zwei Verse einzusetzen mit diesen Worten anrath: *Desunt hic ut uideo circumferri uersus II. Optimo iure infringetur aula cineris in caput Ne tu postules matellam unam tibi aquae infundi in caput*, die aber nicht im Texte stehen. Auf denselben Nonius bezieht sich seine Note zum letzten achten Verse der *Auluslaria*: *Nunquam hinc feres a me] in codicibus antiquis huic hemistichio additur et hoc: hic quondam peruicus totidem addit.* (Denn das moderne Supplement beginnt eigentlich erst mit B. 2. bei Gronov.) So hat auch *Amphitr. II. 2, 193. 194.* Pius zuerst aus Nonius zwar nicht in den Text gebracht, aber doch im Commentar so aufgeführt: *post hoc carmen reperio in codice reuerendae fidei hos tres uersus. 30)* Die sämmtlichen aufgezählten Zusätze fehlen natürlich in der *Veneta a. 1495.* gänzlich.

Auf unrichtige Angaben vor und seit Niebuhr brauchen wir uns zwar nicht weiter einzulassen; indeß muß doch hier schon vorläufig das Argument für das Alterthum der *Auluslariascenen* berührt werden, welches Niebuhr S. 173. von der Handschrift des Meursius hernahm, worin sie sich gefunden haben sollen. Wir verlangen nicht, daß der angebliche *uetus codex Meursii* zum Behuf einer beiläufigen Abhandlung so erschöpfend hätte untersucht werden sollen, um das Resultat zu finden, welches wir unten bei der *Juntina* mittheilen werden: wonach mit jenem *uetus codex* gerade in Beziehung auf die gedachten Scenen, wo nicht die Ausgabe des Pius selbst, doch eine unmittelbar aus ihr abgeleitete gemeint ist; aber ein einfaches Nachschlagen derselben *Curae criticae* des Meursius hätte wenigstens Lehren können, daß aus demselben

30) Von drei Versen spricht er, weil er in gräulicher Gedankenlosigkeit mit den *Amphitruoversen* das folgende Citat seines corrupten Nonius verschmolzen hat: *Qui testes — — nisi seruus africanus. In actione adest si hunc absentem inuenerit puer.*

»uetus codex« auch die sämmtlichen Mercatorscenen, ja was noch viel mehr sagen will, selbst des Codrus Supplement zur *Mulularia* (S. 51.) angeführt wird. —

Daß aus Pius Commentar sich die heutige Abtheilung der Plautinischen Komödien in Acte herschreibt, ist zu Bacch. S. 9. bemerkt.

8. Am Ende desselben Jahres 1500., tertio Cal. Dec., 31) erschien zu Bologna der *Plautus diligenter recognitus per Ph. Beroaldum*. Die Vorrede gibt keinen andern Aufschluß, als daß es eine ziemlich perfunctorische Arbeit ist. Er deprecirt zu strenge Ansprüche; berichtet, wie er sich nach dem Beispiel des alten Valerius Probus zur Aufgabe gemacht, die Texte der classischen Schriftsteller zu reinigen, und fährt fort: *Quod cum in plerisque aliis iam pridem, tum nuper in Plauto feci, cuius cum fabulas hoc est latinae linguae delicias enarrarem, operam dedi et quidem operosam, ut ab impressore nostro Benedicto formatus ueniret in manus studiosorum emaculatio sinceriorque, quam antehac aliubi sit formis excusus.* So auch später noch einmal: *Plautum mea castigatione minus insincerus.* Aber kein Wort weder von frühern Arbeiten über Plautus, worauf der Titel der *Editio Hermolai* hindeutet, noch von seinem Vorgänger Pius, dem er so viel verdankt. Da er nun in dem Vorworte, mit dem er dessen Ausgabe einführt, noch nicht im Geringsten die Absicht durchblicken läßt, sich selbst am Plautus zu versuchen oder gar als Herausgeber aufzutreten, wohl aber dem Pius ein hie und da etwas zweideutiges Lob spendet, so glauben wir kaum zu irren, wenn wir in einer Art Eifersucht auf den Schüler die Haupttriebfeder der so raschen Nachfolge finden.

31) Die erst von Ebert berichtigte irrige Angabe: „1503.“, die sich schon Quirini in der *Brixia litter.* S. 43. hat zu Schulden kommen lassen, rührt von dem falschen Lesen folgender Unterschrift am Ende her:

Anno Salutis. M. D. tertio.
Cal. Decēbr.

Möglich freilich, daß Pius aus der mündlichen »enarratio« des Lehrers mehr entlehnt hatte, als diesem in Ermangelung irgend einer namentlichen Anerkennung erträglich schien. — Obgleich aber Beroaldus alle Vorgänger mit Stillschweigen übergeht, so hat er doch seinen Text lediglich durch ein effektives Verfahren gebildet. Im Ganzen liegt zwar die Vulgate seit Scutarius zu Grunde; doch kehrt er auch zur Lesart der Princeps, die jener verlassen hatte, zurück, wo es ihm wohlgethan scheint, wie Bacch. II, 3, 41. 110. Dem Sarcenus folgt er z. B. I, 1, 23. 36. 64. I, 2, 15. 18. II, 2, 1. II, 3, 14., selbst in Druckfehlern wie I, 1. 70.; dem Pius I, 1, 63. I, 2, 29. II, 2, 15. II, 3, 35. III, 6, 3.; beiden I, 2, 13. II, 2, 57. Außerdem aber nimmt er eine nicht ganz kleine Zahl eigener Conjecturen in den Text, theils falscher wie I, 1, 69. II, 2, 19. (quod — attulisset), II, 3, 46., theils richtiger, die später handschriftliche Bestätigung erhalten haben, wie I, 2, 31. uidetur, II, 2, 39. essem, II, 3, 57. gereretur: wodurch er seinem nächsten Nachfolger gut vorarbeitete. Auf den Gebrauch eines Manuscripts führen jedoch diese Verbesserungen nicht, da sie alle sehr nahe liegen und von einem Herausgeber, der wirklich einiges kritische Talent hatte, gefunden werden mußten.

Alle untergeschobenen Scenen hat Beroaldus stillschweigend wieder ausgemerzt; am Schluß der Aulularia steht wieder Imperfecta fabula. Dagegen aber läßt er am Ende der ganzen Ausgabe, nach dem Truculentus, zuerst unter der Ueberschrift: In Amphitryone et Aulularia desunt quaedam genuina Plautina, pro quibus haec substituta sunt, quae etsi notha sunt minimeque Plautinos sales redolentia, tamen non repudianda: Lector id quoque translege: — die Amphitruoscenen folgen, aber wohlzumerken mit Auslassung sämmtlicher von Pius aus Nonius gemachten Zusätze, 32) übrigens nach

32) Natürlich hat er auch dessen Zusatz Amph II, 2, 193. nicht aufgenommen.

dessen Text; dann aber unter der zweiten Ueberschrift: *Aululariae finis a Codro Vrceo editus*, die bisher, so viel wir wissen, noch nicht gedruckte zweite Ergänzung dieses Stückes. Daß diese schon bei Veroaldus zu finden ist, wußte weder Quirini in der *Brixia litter.* S. 47., noch selbst Tiraboschi *Biblioth. Mutinens.* T. V, S. 405. und VI, S. 208., wo er die zehn Jahre später erschienene Einzelausgabe der *Aulularia Colon. ap. Quentel.* (1510.) für die *Princeps* der *Supplemente des Codrus* hält.

9. Die bisher aufgezählten Ausgaben des Plautus weichen, wenn man den Text im Ganzen und Großen betrachtet, nur in Einzelheiten von der *Princeps* ab; aber eine völlig und durchgreifend verschiedene Gestalt erhielt er in der jetzt folgenden Ausgabe des Pylades Buccardus Brixianus, wie sich der Herausgeber selbst nennt, die *Brescia 1506.* erschien, und allen neuern Bearbeitern des Plautus nur vom Hörensagen bekannt zu sein scheint, so einstimmig und herzhast sie auch in dem Verdammungsurtheile über sie sind. Von ihr beginnt entschieden eine zweite Periode in der Textesgeschichte der Plautinischen Ausgaben, indem die Herrschaft dieser Textesconstitution sich unangefochten und ungeschmälert durch eine lange Reihe von Drucken bis auf Camerarius erhielt, zwar mit einigen *Modificationen*, die aber eben so unwesentlich und untergeordnet sind, wie die des *Princeps*textes bei Merulas unmittelbaren Nachfolgern. Nur drei an ihrem Orte zu bezeichnende Herausgeber machen Ausnahmen, und wiederholen auch nach Pylades noch den vor ihm gangbaren alten Text. — Pylades starb aber über der Arbeit, deren Druck und Herausgabe sodann von Joh. Britannicus besorgt wurde. Doch geht der Vorrede des letztern ein noch von erstem handschriftlich hinterlassener *Dedication*sbrief voraus. Aus beiden entnehmen wir zunnächst folgende Angaben über den Plan des Ganzen. Pylades, eben so unzufrieden mit der halben Leistung des Merula, von der dieser ihm allzu unbe-

scheiden zu sprechen scheint, als entrüstet über die ineptias et futiles commentationes 33) des Pius und des Saracenus, welche (ad tria errorum millia debacchati) den schon franken Schriftsteller vollends zu Tode curirt hätten, beschließt diese Sünden wieder auszutreiben, dem Texte mit Hülfe handschriftlicher Mittel und eigener Emendation seine von keinem auch nur entfernt beachtete metrische Form zurückzugeben, und ihn mit einem vollständigen Commentar zu begleiten. Er nennt sein Werk quinquennii assiduos labores, und ist der Meinung, daß ihm die Herstellung mit Ausnahme von sehr wenigem durchaus gelungen sei, womit er tum uitio temporum tum uero codicum fragmentis nicht habe fertig werden können. Theils die Vorrede des Britannicus, theils die Untersuchung der Ausgabe selbst gibt nun folgendes Verhältniß der Wirklichkeit zu des Pylades Aussagen. Vom Commentar ist nur ein kleiner Theil fertig geworden, welcher sich erstreckt über vier ganze Stücke, nämlich Amphitruo, Astinaria, Captivi und Mostellaria, ferner über den Anfang der Aulularia bis in die zweite Scene des zweiten Actes hinein, 33) und über einen Theil der ersten Scene des Curculio. Zu allem übrigen, jedoch mit Ausnahme des ganzen Trinummus und Truculentus, sind nur hie und da einzelne, ziemlich kurze Anmerkungen von Pylades vorhanden, worin meist Lesarten besprochen oder aus Handschriften beigebracht, und Abfertigungen des Saracenus und Pius enthalten sind; Anmerkungen, die offenbar als Andeutungen für den später auszuarbeitenden Commentar dienen sollten. Die neue Textesconstitution selbst aber reicht gleichmäßig über die ersten achtzehn

33) Noch stärker heißt es weiterhin: Pii ineptias uanasque commentationes et damnabilissimas castigationes; immo uerius corruptiones, pueriles praeterea et omni leuitate et falsitate redundantes Saraceni emendationes et interpretamenta.

34) Nicht über die ganze Aulularia, wie schon Britannicus falsch angibt. Auch des Ugoletus (Praefat.) und aller neuern Litterarhistoriker Berichte sind ungenau.

Stücke; Trinummus und Truculentus, an die er nur sehr wenig Hand angelegt hat, haben bei Pylades und allen seinen Nachfolgern bis auf Camerarius ziemlich dieselbe Gestalt, wie seit Merula und Scutarius. 35) Auf Neußerlichkeiten reducirt sich endlich noch das Lob des Britannicus, daß Pylades huc atque illuc falso translata in ordinem retulerit suum; und etwas später: in Persa etiam mediam paginam offendimus, quae, ut ipse transtulit, in Stichum transferenda fuit. Dieses Versehen aber hatte längst schon Scutarius verbessert. Dagegen hat Pylades nach Pseud. III, 2. zwei ganze, und nach Rud. III, 4. zwei halbe Seiten leer gelassen, wie Merula. Es beruht dieß offenbar darauf, daß er bei seinem Verbesserungsgeschäfte sich der Princeps, und nicht der Ausgabe des Scutarius bediente, und daß ein von ihm durchcorrigirtes Exemplar von jener dem neuen Drucke zu Grunde gelegt wurde. Darauf führen auch einzelne Lesarten, z. B. Bacch. I, 1, 74. quid turbare est, III, 3, 39. deffensare, V, 2, 36. adhuc, die Pylades gewiß nicht absichtlich stehen ließ. Von ganz anderer Art und ein wirkliches Verdienst ist es, daß er den ersten Versuch machte, die in allen Handschriften und frühern Ausgaben gänzlich durcheinander geworfenen Scenen der Mostellaria, die wir jetzt vom dritten Act an ganz und gar nach des Camerarius Zurechtstellung lesen, in Ordnung zu bringen. 36)

35) Deswegen scheint ihnen Scaliger eine besondere Berücksichtigung zugewendet zu haben. Eine Pariser Handschrift nämlich, N. 8185. im alten Katalog, enthält nach einer Notiz, die mir vor mehrern Jahren Herr D. Dübner zu geben die Güte hatte, notas Scaligeri zu allen Komödien, aber für die achtzehn ersten nur Erklärungen, und zwar sehr kurze, ohne Ausführungen, dagegen für den Trinummus und den Truculentus eine Reihenfolge von Conjecturen, welche sich auf den Text des Grypphus beziehen.

36) Die überlieferte Ordnung ist, nach der Gronovschen Abtheilung ausgedrückt, diese, daß den jetzigen sieben Scenen acht entsprechen, deren erste besteht aus III, 1, 1—70. 156—159; die zweite aus III, 2, 1—95; die dritte aus III, 2, 96—114. 156—170; die vierte aus IV, 1. III, 2, 115—155. IV, 2, 1. 2. III, 1, 72—113. IV, 2, 3—23; die fünfte aus III, 3; die sechste aus IV, 2, 24—75; die siebente aus

Fragen wir nun zunächst nach den Handschriften des Pylades, so lassen zwar seine wie des Britannicus Aeußerungen auf den Gebrauch von mehr als einer schließen. Letzterer rühmt ausdrücklich: *tanta diligentia accersitis undique quamplurimis tum ueteribus tum nouis exemplaribus u. s. w.* Pylades spricht z. B. zum Eingange der *Moscellaria* von den *plurimi defectus, quos pro uirili supplere curauimus, adhibitis non paucis exemplaribus antiquis manu scriptis*, und be- dient sich zu hundert Malen der stehenden Formeln am Rande der Ausgabe: *sic ex codicibus antiquis et metri ratione (necessitate) oder et sententiae concinnitate (congruitate).* 37) Aber nichts desto weniger haben alle diese Anführungen für uns im Allgemeinen nur die Geltung einer einzigen Handschrift, weil an keiner Stelle jemals verschiedene Zeugnisse verschiedener Codices, sondern immer nur eine Lesart angeführt wird. Das Resultat einer Untersuchung der einzelnen Lesarten ist nun dieses, daß Pylades, wenigstens in den *Bacchides* und den verwandten Stücken, keine Handschrift gebraucht zu haben scheint, welche nicht zu der interpolirten Familie gehörte. Und zwar lassen sich selbst die verschiedenen Abstufungen dieser Recension, wie sie früher nachgewiesen wurden, in den Codicesangaben des Pylades wieder finden. In der weit überwiegenden Anzahl von Beispielen stimmen sie mit der Leipziger Handschrift vollkommen überein,

IV, 3; die achte aus V, 1, 1—17. III, 1, 114—155. V, 1, 18—72. Zu dieser Anordnung oder vielmehr Unordnung ist später nur *Parcus* wieder zurückgekehrt. Daß hier eine arge Verwirrung stattfindet, bemerkten schon alle ältere Commentatoren; Pylades suchte sie zuerst so zu heben, daß wenigstens Einiges von seiner Abtheilung auch bei *Cammerarius* Aufnahme fand. Er macht neun Scenen: 1) III, 1, 1—70. 2) IV, 1. 3) III, 2, 115. IV, 2, 1. 2. III, 1, 72—155. IV, 2, 3—23. III, 1, 156—159. 4) III, 2, 1—95. 5) III, 2, 96—114. 156. 116. (hier erst die ersten, dann die zweiten Hälften beider Verse zusammenschmelzen,) 117—143. 157—170. 144—155. 6) III, 3. 7) IV, 2, 24—75. 8) IV, 3. 9) V, 1, 1—72.

37) Aber zu *Bacch. I, 1, 9.* bedeuten *codices omnes* nur die ältern Ausgaben.

wofür Belege fast überflüssig sind (Bacch. I, 1, 8. 2, 15. II, 2, 13. 17. V, 2, 54. u. s. w.); auch solche Stellen, wie III, 2, 19. oder I, 1, 69. sind dahin zu rechnen, sobald man bedenkt, daß es hier nur auf die Worte *ut ut eris* und *meo animo* ankömmt. Wie nun aber der interpolirte Text sich in einigen Handschriften auf zweiter Stufe corrumpt zeigt, namentlich in den Schobingerschen und denen des Sambucus, so treffen gerade mit den aus ihnen zufällig mitgetheilten Angaben andere Lesarten bei Pylades genau zusammen, z. B. III, 1, 6. *omnium*, IV, 6, 16. *qualis sit et ubi sit* (s. Addend.), V, 1, 1. *ubiubi*; III, 4, 16. *uiuere*. Von demselben Schlage ist II, 3, 117. *compotem*, wenn er dieß anders nicht aus Pius Note nahm; s. Add. Außerdem ist nun zwar noch eine Anzahl von Lesarten übrig, welche nicht mit der Leipziger Handschrift, sondern wirklich mit denen des Camerarius stimmen. Aber hier kann zufällig des Pylades Manuscript der Italischen Recension um einen Grad weniger verderbt gewesen sein, als gerade unser Lipsiensis, (wie sich denn auch ein kleiner Vorzug des Vindobonensis vor jenem in Absicht auf Correctheit ergeben dürfte); und dahin wäre jedenfalls zu ziehen das III, 6, 40. *eingesetzte sorores*, was im Lips. aus Versehen ausgefallen ist; sehr möglicher Weise aber auch manche der sogleich folgenden Beispiele, für die sich noch ein zweiter Gesichtspunkt fassen läßt. Denn anderseits ist nicht zu vergessen, daß unter vielen Hunderten von Conjecturen auch ein Duzend sein konnte, mit dem Pylades wirklich die wahre, von den besten Quellen überlieferte Lesart traf. Wer einigermaßen nähere Notiz von Pylades Kritik genommen hat, wird nicht anstehen, ihm die Fähigkeit zu solchen Emendationen zuzutrauen, wie I, 1, 14. *ibi* aus *hic* zu machen, I, 2, 46. *ualens* aus *calens*, II, 3, 106. *te morabitur* aus *remorabitur*, IV, 7, 20. *hunc* aus *nunc*, I, 1, 44. *quid eo* aus *quidem*; oder I, 2, 44. IV, 4, 75. III, 1, 16. *quenquam*, *corbibus*, *demolibor* aus *quenque*, *cor bus*, *demo*

ibo, zumal wenn ihn hier die Lesarten (des Lips.) *quanquam, cornibus, demo libet* auf die Spur des Richtigen leiteten; Veranlassung aber zu mehreren dieser Aenderungen gab ihm schon die Mangelhaftigkeit des Metrums, wie er sicher deshalb, nicht weil er es in guten Codd. so gefunden, in denen es allerdings steht, II, 2, 49. *dicito* schrieb für *dicito nunc*. Zu der Annahme, daß dem Pylades wirklich eine gute Handschrift der alten unverfälschten Familie zu Gebote gestanden habe, kann ich mich aus dem Hauptgrunde nicht entschließen, weil sich dann doch deren Benutzung in einer nur einigermaßen größern Zahl von Stellen und in bei Weitem wesentlicheren Dingen zeigen würde, theils in der Aufnahme von Lesarten, die mit einem Schlage den ganzen Gedanken verändern, theils in der Ausfüllung von Lücken. Aber z. B. der Vers V, 2, 89. fehlt bei Pylades so gut wie vor ihm.

Es sind zu dieser Erörterung schon solche Beispiele mit benutzt worden, in welchen der Gebrauch seiner Handschriften nicht ausdrücklich von Pylades bezeugt wird. Hier ist nämlich das wichtige Verhältniß zu betrachten, daß ungleich häufiger stillschweigend, als mit der Randnote »*ex codd. antiq.*«, diejenigen Lesarten in den Text genommen worden sind, die wir im Lipsiensis wieder finden. Man sehe nur beispielsweise von vorn herein Bacch. I, 1, 30. 42. 43. 56. 70. I, 2, 3. 13. 15. 29. 31. II, 2, 1. 7. 22. 26. 31. 44. u. s. f. Hiernach stellt sich das erste Hauptverdienst des Pylades so fest, daß er der erste war, der seit Merula eine durchgreifende Benutzung handschriftlicher Quellen eintreten ließ. Obgleich diese nun von der unterpolirten Familie waren, als deren Repräsentant uns der Lipsiensis gelten kann, so braucht man sich doch nur zu erinnern, daß Merula die ersten fünf Stücke der zweiten Hälfte aus einem äußerst corrupten Exemplar des Lipsiensistextes abdrucken ließ, und daß er zu diesem auch in den sieben folgenden da, wo ihn seine

unverfälschte Handschrift in Verlegenheit setzte, seine Zuflucht nahm, um mit einem Blicke zu ermessen, welchen bedeutenden Schritt vorwärts die Textgestaltung des Pylades gethan. Und dieser Vorzug kann natürlich dadurch nicht aufgehoben werden, daß er sich zuweilen auch zur Aufnahme falscher Lesarten des Lipsiensistertes verleiten ließ, wie III, 1, 11. *appellare*; oder daß er gute ebendaher nicht aufnahm, weil sie ihm gerade nicht einleuchteten, wie II, 2, 20. 3r. 46. und sonst. Beide Fälle bilden aber entschieden die Minderzahl im Vergleich mit den aus derselben Quelle genommenen wahrhaften Verbesserungen.

Zweitens war aber Pylades auch der erste Herausgeber, der durch Sprachkenntniß, Scharfsinn und Geschick das Zeug hatte, eine durchgreifende Conjecturalkritik zu üben. Die Gerechtigkeit erfordert, daß dieses Verdienstliche getrennt werde von den heillosen Uebertreibungen auf demselben Gebiete, die unter einen andern Gesichtspunkt fallen. Wir legen aber hier Gewicht auf so unfehlbar richtige Verbesserungen, daß sie seit Pylades in allen Texten ihren Platz behauptet haben, wie III, 2, 49. *celabis*, V, 2, 69. *ibi*, oder auf die jedenfalls sehr eleganten, wie IV, 8, 11. *nuptan est illa*, II, 3, 98. *qui soccis habeat auro*; deren beider Zahl, wie ein genaueres Studium zeigen kann, gar nicht unbedeutend ist. Ehrlich freilich ist Pylades nicht gewesen; denn er, der auf die schwachen, aber wohlmeinenden Vorgänger Saracenus und Pius ohne Unterlaß loshackt, hat, was er irgend von ihnen oder des Beroaldus Conjecturen brauchen konnte, ohne einiges Bedenken in seinen Text genommen, obgleich er sie in diesem Falle niemals anführt. S. z. B. I, 1, 69. 2, 29. 44. II, 2, 1. 15. 39. 3, 14. 17. 20. 24. 35. 40. 53. 57. 58. 59. 61. 65. 74. 75. 76. u. s. w. Vergl. die Addenda der Ausgabe. So hat er sich gar kein Gewissen daraus gemacht, von Pius mannichfaltige Lückenausfüllungen, wie in Cistell. IV, 2., regelmäßig anzunehmen. — Hätte sich nun

Pylades innerhalb der bis hieher beschriebenen Grenzen gehalten, so würde seine Leistung, trotz mancher Unvollkommenheiten, mit größter Auszeichnung zu nennen und als ein reiner Gewinn für den Plantus zu betrachten sein; es wäre alsdann zu sagen, daß ein an hundert und aber hundert Stellen gar nicht zu verstehender Schriftsteller durch ihn doch überhaupt lesbar geworden sei. Und diese ausdrücklich anzuerkennende Seite der Bemühungen des Pylades ist es, die bei der gewöhnlichen Beurtheilung der Brixiana gänzlich pflügt übersehen zu werden, weil man nicht weiß, wie vieles in unserer lesbaren Vulgate gar nicht erst von Camerarius herrührt, sondern von diesem nur aus Pylades beibehalten wurde. Leider hat sich aber (und dieß ist der dritte Punkt) Pylades sein wohlverdientes Lob selbst beeinträchtigt dadurch, daß er sich zum Wiederhersteller des Metrums berufen glaubte. 35) Und gleichwohl ist doch die Einsicht von der Nothwendigkeit dieses Gesichtspunktes, die sich vor ihm keiner zu ordentlichem Bewußtsein gebracht hatte, im Allgemeinen auch wieder nur als ein Verdienst anzusehen. Das Verfehltelte beruht auf mangelhafter Kenntniß und Anwendung der metrischen und prosodischen Gesetze im Einzelnen. Wie mag man auch Einsicht in das Wesen der Plautinischen Prosodie, die noch im vorigen Jahrhunderte äußerst wenige hatten, und die selbst heutzutage noch so schwankend und unvollständig ist, von einem Gelehrten aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts erwarten? Weniger zu entschuldigen ist freilich, daß er nicht einmal die gewöhnliche Sylbenquantität mit Sicherheit inne hatte, wie hinlängliche Stellen zur Genüge beweisen. Nichts desto

38) Seine Worte in der Vorrede sind: qui demum uersus poetæ ad certam regulam et libram a nullo unquam tentatam redegit: quandoquidem ea omnia nihil firmum aut solidum uel dici uel intelligi posset. Von der obseruata omnium carminum modulatio spricht Britannicus: dessen Vorrede ich übrigens zum Theil nach dem Abdruck in der Brix. litter. S. 27. ff. citiren muß, da das Exemplar der Wolfenbütteler Bibliothek, welches ich habe benutzen können, vorn defect ist.

weniger darf ihm selbst in der Veränderung des Textes vom Standpunkte der Metrik aus ein Lob nicht vorenthalten werden. Dieses bezieht sich auf die Abtheilung der Verse, welche in allen frühern Ausgaben so gedruckt waren, wie sie sich in den Handschriften finden, das heißt wie Prosa in Einem fortlaufend, so daß die einzelnen Verse entweder gar nicht, oder doch nur ganz zufällig hie und da, aber auch das selten, abgesetzt sind. Pylades hat sie, mit Ausnahme der zwei letzten Stücke, durchgängig abgetheilt, und dadurch unterscheiden sich seine und seiner Nachfolger Ausgaben von den ältern, wie nicht minder in der Art der Abtheilung von allen spätern seit Camerarius, schon für den äußerlichen Anblick sehr bestimmt. Der Erfolg ist je nach den verschiedenen Vergattungen ein sehr verschiedener gewesen. Die Senarien sind meistentheils richtig abgetheilt, und ließen dem Camerarius in dieser Beziehung wenig zu thun übrig. Von allen Arten der Septenarien und Octonarien dagegen, so wie von den übrigen Metris verstand Pylades gar nichts. Da er sie aber demungeachtet nach eingebildeten Gesetzen, über die es sich natürlich nicht lohnen kann nur ein Wort zu verlieren, zu rechtzustellen unternahm, so ist theils nach dieser Seite hin, theils auch innerhalb der Senarien, sobald er bei seiner gänzlichen Unkenntniß der eigenthümlichen Freiheiten Plautinischer Prosodie nicht zwölf Sylben nach der ordinären Dichterquantität an den Fingern abzählen konnte, seine Willkühr unermesslich gewesen. Fast jede Seite unserer Bacchides kann Zeugniß ablegen, wie ihm kein Wegschneiden, kein Zusetzen, kein Umstellen zu kühn war, sondern er unangefochten, und ohne je an sich irre zu werden, mit den gewaltsamsten Operationen vom ersten Verse des Amphitruo bis zum letzten des Stichus in den überlieferten Text hineinwüthete. Für fores V, 1, 33. hoc ostium, oder für callidum senem — compuli IV, 4, 4. zu setzen ut ego hodie callidum senem — compuli, ist ihm Kleinigkeit. So ist denn allerdings ein Text entstan-

den, um dessenwillen Pylades den Namen eines deprauator Plauti im vollsten Maße verdient; ein Text, der unter Recensionen lateinischer Schriftsteller seines Gleichen suchend, seinen verderblichen Einfluß nicht nur bis auf Camerarius, sondern bis auf die heutige Ausgabe erstreckt hat.

In der Aufnahme oder Weglassung der Supposita läßt sich irgend eine Consequenz bei Pylades nicht entdecken, wozu der Grund wohl darin liegt, daß er seine Ausgabe nicht selbst vollenden konnte. Weggelassen hat er das zuerst bei Pius erscheinende Supplement der *Aulularia*, an deren Schluß wieder steht *Imperfecta fabula*, (von dem des *Co-drus* ist natürlich eben so wenig Notiz genommen); weggelassen auch die Scenen des *Mercator*, nur daß vor die dritte Scene des fünften Actes die elf Verse gestellt sind, welche Pius zugleich mit Anhängung des ersten achten Verses der gedachten Scene vor IV, 6. gesetzt hatte: wozu den Pylades offenbar eben diese Verschmelzung von Altem und Neuem, und die Wiederholung desselben Verses an zwei Stellen verleitete. Dagegen aufgenommen hat Pylades den Prolog des *Pseudolus*, ohne alle Bemerkung, jedoch mit Veränderungen des Textes, als wenn er es mit Plautus selbst zu thun hätte; aufgenommen auch die falschen Scenen des *Amphitruo*, mit eben solchen Veränderungen und mit ausdrücklicher Vertheidigung ihrer Richtigkeit im Commentar. 39) Hier hat ihm aber

39) Seine Note zu den Anfangsworten *Tu me mactes carnifex* lautet so: *Hoc reliquum scenae huius et duarum insequentium scenarum in plerisque tum antiquis tum nonis codicibus deficiebat: quod quamquam Sarracenus a se animaduersum dicat tanquam adulterinum et subditicium non censuisse se admittendum in plautinam familiam, nos omnino contraria sententia admittendum censuimus uti natium, proprium, consanguineum et legitimum; quandoquidem et sententia absolutissima cum superioribus conuenit, et uersus hi plautinam olent lepiditatem, et Nonius eorum aliquot pro plautinis citat, quemadmodum in uerbo *exanclarem* et in uerbo *minitabas* et in uerbo *impedunt* (l. *impediuit*) infra dicemus. Anzudeutungsweise auch am Schluß der dritten unächten Scene, die er übrigens mit IV, 3. zu einer verbindet.*

seine Leidenschaft einen argen Streich gespielt, wodurch eben so seine Gesinnung, wie sein Urtheil bloßgestellt worden. Denn mit keinem Worte erwähnt er den Pius, gegen den er sonst jede Gelegenheit zum Schimpfen mit Haaren herbeizieht; und doch hat er lediglich aus dessen Ausgabe diese ganzen Scenen genommen, wie schon das glaublich macht, daß er zwar unmittelbar vorher und nachher, aber nicht ein einziges Mal innerhalb dieser Scenen selbst seine *codices antiquos* anführt, unwidersprechlich aber die Aufnahme der sämtlichen Noniusverse beweist, die erst Pius in den Text gesetzt hatte. 40) Er verstand aber dessen (oben mitgetheilte) Anmerkungen nicht einmal, sondern ließ sich von dem Ausdruck *prisca exemplaria* (nämlich des Nonius) irre führen, an *Codices* des Plautus zu denken. Daher also, bei gänzlicher Verschweigung seiner Quelle, der Eifer in der Vertheidigung! Sonst wäre auch die Niederträchtigkeit zu groß, mit der er zu B. 13. der dritten Scene erst dessen Aechtheit durch das Zeugniß des Nonius beweist, und dann fortfährt: *Et Sarracenus interpres neque hoc loco adduci potuit, ut hos uersus in familiam Plautinam recipiendos censeret.*

40) Das wußte nur vier Jahre später selbst Ugoletus nicht, der in der Vorrede mit überflüssiger Gründlichkeit den Pylades rücksichtlich der Aechtheit der Amphitruoscenen zu widerlegen unternimmt, und ihn dabei unter andern des Betrugs beschuldigt, vier Stellen des Nonius wissentlich als Plautinische eingeschwärzt zu haben! — Sein übriges Urtheil ist indeß einer Wiederholung werth: *Hactenus Pylades, a quo tantum dissentio, quantum Sarraceno assentior scribenti Pylhio uera magis tripode, praesertim cum nisi (l. non nisi) in impressis codicibus reperiantur. Si in aliis extarent, iam diu vulgata essent ab his qui erroris sui inania ueterum codicum testimonio probare solent.*

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)
